Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

S II 3 – 1513/003-2024.0001

Richtlinie

für Sachverständigenprüfungen an Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlung, Bestrahlungsvorrichtungen und Geräten für die Gammaradiographie nach dem Strahlenschutzgesetz und der Strahlenschutzverordnung

(SV-RL Anlagen)

vom 30.07.2024

Inhaltsverzeichnis

1	An۱	wendungsbereich	. 3
2		fzeitpunkt und Prüfanlass	
	2.1	Kriterien für wesentliche Änderungen	
	2.2	Beispiele für wesentliche Änderungen	
3	Prü	fteile	. 4
	3.1	Sichtprüfung	. 4
	3.2	Unterlagenprüfung	. 5
	3.3	Messung	. 5
	3.4	Funktionsprüfung	. 6
4	Prü	fpunkte	. 6
5	Prü	fberichtsmuster	. 7
	5.1	Bestrahlungsvorrichtungen zur Blut- und Produktbestrahlung	. 8
	5.2	Medizinische Elektronenbeschleuniger	13
	5.3	Medizinische, fernbediente, automatisch betriebene Afterloadingvorrichtungen	30
	5.4	Medizinische Gammabestrahlungsvorrichtungen	40
	5.5	Nichtmedizinische Anlage zur Erzeugung ionisierender Strahlung	50
۸۱	nhang	ı	50

1 Anwendungsbereich

Die vorliegende Richtlinie regelt die speziellen Anforderungen für Sachverständigenprüfungen an Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlung, Bestrahlungsvorrichtungen und Geräten für die Gammaradiographie nach § 88 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe b und Absatz 5 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV). Die allgemeingültigen Grundlagen und Konzepte werden in der übergeordneten Rahmenrichtlinie beschrieben (vgl. die Darstellung der modularen Struktur im Anhang, Tabelle 1); die einzelnen Prüfpunkte für die verschiedenen Anlagen, Vorrichtungen und Geräte¹ sind in den jeweiligen Prüfberichtsmustern festgelegt.

2 Prüfzeitpunkt und Prüfanlass

Sachverständigenprüfungen im Sinne dieser Richtlinie können aus unterschiedlichen Anlässen notwendig werden. Unterschieden wird zwischen erstmaligen Prüfungen, wiederkehrenden Prüfungen, Prüfungen nach wesentlichen Änderungen, bei denen eine Hinzuziehung eines Sachverständigen durch den Strahlenschutzverantwortlichen erforderlich sein kann, und sonstigen Prüfungen. In der Rahmenrichtlinie sind diese Prüfanlässe bereits beschrieben. In Ergänzung dazu werden in der vorliegenden Richtlinie für Sachverständigenprüfungen Kriterien und Beispiele für wesentliche Änderungen dargestellt.

Es ist nach § 88 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe b StrlSchV eine Sachverständigenprüfung zwischen den mindestens jährlich durchgeführten Wartungen durchzuführen (wiederkehrende Prüfung).

Die zuständige Behörde kann im Einzelfall nach § 88 Absatz 3 StrlSchV von dieser Pflicht befreien, wenn

- die Prüfung durch einen Sachverständigen auf Grund des erforderlichen geringen Prüfaufwands und der erforderlichen geringen Prüftiefe oder des geringen Gefahrenpotenzials der Anlage, der Vorrichtung oder des Gerätes unverhältnismäßig wäre (Absatz 3 Nummer 1)

und

- regelmäßig auf andere geeignete Weise die sicherheitstechnische Funktion, die Sicherheit und der Strahlenschutz der Anlage, der Vorrichtung oder des Gerätes geprüft wird (Absatz 3 Nummer 2)

Die Prüfberichte nach § 88 Absatz 3 Nummer 2 StrlSchV sind der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.

Ein Fall nach § 88 Absatz 3 Nummer 1 StrlSchV liegt z. B. vor, wenn sich die Prüfung auf eine Plausibilitätsprüfung der Unterlagen beschränkt, die die zuständige Behörde im Rahmen ihrer Aufsicht auch selbst durchführen kann. Statt durch einen Sachverständigen können die Prüfungen auf andere geeignete Weise erfolgen.

Werden mehrere Wartungen im Jahr durchgeführt, kann die Sachverständigenprüfung auch mit einer Wartung zusammenfallen. Dies trifft insbesondere auf medizinisch genutzte Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlung zu, die üblicherweise mehrmals im Jahr gewartet

SV-RL Anlagen Seite 3 von 60

¹ Die zu prüfenden Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlung, Bestrahlungsvorrichtungen und Geräte für die Gammaradiographie werden im Folgenden als Prüfobjekte bezeichnet.

werden. Dadurch können auch Prüfungen mit Eingriff in die Sicherheitstechnik vorgenommen werden.

2.1 Kriterien für wesentliche Änderungen

Bei der Beurteilung, ob eine Änderung als wesentlich eingestuft wird und eine Hinzuziehung eines Sachverständigen durch den Strahlenschutzverantwortlichen erforderlich sein kann, sind die Auswirkungen insbesondere hinsichtlich folgender Bereiche zu berücksichtigen:

- die strahlenschutztechnischen Parameter der Anlage, der Vorrichtung bzw. des Geräts
- die Funktion des Sicherheitssystems (insbesondere des Interlocksystems des Prüfobjekts)
- die Steuer- und Sicherheitssoftware
- die strahlenschutztechnischen Eigenschaften von Zubehörteilen
- die mögliche Exposition des Personals, von Einzelpersonen der Bevölkerung und von Patienten

2.2 Beispiele für wesentliche Änderungen

Beispiele für wesentliche Änderungen an Prüfobjekten sind im Anhang in der Tabelle 2 aufgeführt. Die zuständige Behörde entscheidet im Einzelfall unter Berücksichtigung der Angaben des Herstellers, des Strahlenschutzverantwortlichen sowie ggf. eines Sachverständigen, ob eine wesentliche Änderung vorliegt.

Keine wesentlichen Änderungen sind der Austausch baugleicher Komponenten und Reparaturen sofern diese nur der Wiederherstellung des genehmigten bzw. angezeigten mängelfreien Zustands dienen.

3 Prüfteile

Die Sachverständigenprüfung besteht grundsätzlich aus den Prüfteilen Sichtprüfung, Unterlagenprüfung, Messung und Funktionsprüfung. Die allgemeinen Anforderungen in den einzelnen Prüfteilen sind in der Rahmenrichtlinie beschrieben. Die detaillierten Festlegungen erfolgen in den einzelnen Prüfberichtsmustern.

Stellt der Sachverständige Mängel fest, die eine Nachprüfung erforderlich machen, so hat diese grundsätzlich durch den Sachverständigen zu erfolgen. Der Sachverständige kann im Prüfbericht eine abweichende Vorgehensweise vorschlagen: Im Einzelfall kann eine Nachprüfung auch durch den Strahlenschutzverantwortlichen oder die Behörde erfolgen (insbesondere bei Ordnungsmängeln). Nachprüfungen können aus einem oder mehreren der o. g. Prüfteile bestehen und sind vom die Prüfung Durchführenden zu dokumentieren.

3.1 Sichtprüfung

Der Sachverständige identifiziert die Anlage, die Vorrichtung bzw. das Gerät anhand eindeutiger Bezeichnungen (z. B. Seriennummer) und verschafft sich durch Sichtkontrolle einen Überblick über den Zustand der Anlage, der Vorrichtung bzw. des Gerätes. Die Sichtprüfung umfasst auch ggf. vorhandene Zubehörteile und Zusatzgeräte, sofern sie für die strahlenschutztechnische Sicherheit oder Funktion relevant sind.

SV-RL Anlagen Seite 4 von 60

3.2 Unterlagenprüfung

Unterlagen, die nicht ausschließlich strahlenschutztechnische Belange betreffen (z. B. die Überprüfung kraftbetätigter Türen und Tore gemäß ASR A1.7²), werden lediglich im Hinblick auf den Strahlenschutz überprüft; eine Überprüfung gemäß anderer, z. B. arbeitsschutzrechtlicher, Vorgaben (z. B. elektrische Sicherheit) erfolgt dabei nicht.

Bei medizinisch genutzten Prüfobjekten werden ggf. zusätzlich die Unterlagen zur Qualitätssicherung vor der Inbetriebnahme und zur Konstanzprüfung gemäß § 117 Absatz 1 StrlSchV geprüft. Dabei wird das Vorhandensein und die Nachvollziehbarkeit der Aufzeichnungen überprüft; eine Bewertung der Qualitätssicherung und der Übereinstimmung mit den Bezugswerten erfolgt hierbei nicht, da dies durch die ärztlichen Stellen erfolgt.

3.3 Messung

Abhängig vom Prüfobjekt und der Prüfaufgabe können folgende Messungen erforderlich sein:

- Überprüfung des baulichen Strahlenschutzes:
 Die Prüfung der baulichen Abschirmungen dient dem messtechnischen Nachweis, dass Strahlenschutzplanung und Bauausführung adäquat erfolgten und dass damit an allen außerhalb der baulichen Abschirmungen liegenden Aufenthaltsorten die geforderten Grenzwerte nach StrlSchG eingehalten werden.
- Überprüfung der geräteseitigen Abschirmung:
 Die Prüfung der geräteseitigen Abschirmung der Anlage, Vorrichtung oder des Gerätes
 dient dem messtechnischen Nachweis, dass die Ortsdosisleistung den Spezifikationen
 des Herstellers und den Annahmen der Strahlenschutzplanung entspricht und dass
 damit an allen Aufenthaltsorten in der unmittelbaren Umgebung die geforderten
 Grenzwerte nach StrlSchG und den einschlägigen technischen Normen eingehalten
 werden.

Für die Beurteilung von Messergebnissen ist zu berücksichtigen, dass im Betrieb sowohl die Grenzwerte für die effektive Dosis als auch die Organ-Äquivalentdosen nicht überschritten werden. Es ist vorab zu betrachten, welche Strahlenschutzgrößen jeweils relevant sind. Darauf basierend ist die erforderliche Messgröße und in der Folge ein geeignetes Messgerät zu wählen. Das Zusammenwirken mit weiteren möglichen Expositionen (z. B. durch benachbarte Anlagen) ist dabei zu berücksichtigen.

Es müssen geeignete Messgeräte für den Messzweck verwendet werden; bei der Feststellung der Eignung sind insbesondere zu berücksichtigen:

- Art der Strahlung (Photonen, Elektronen, Neutronen etc.)
- Energiebereich
- Zeitverhalten der Strahlungsintensität (gepulst/kontinuierlich)

Bei der Dokumentation der Messergebnisse sind mindestens zu nennen:

- Art der Messsonde (Ionisationskammer, Geiger-Müller-Zählrohr...)
- Messzweck (Ortsdosisleistung, Kontamination) und Messgröße
- Typbezeichnung des Herstellers
- Hersteller
- Seriennummer(n)

SV-RL Anlagen Seite 5 von 60

_

² Technische Regeln für Arbeitsstätten (ASR): Türen und Tore (vom 10.11.2009, zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 01.03.2022)

- Nulleffekt
- Messaufbau und -parameter (z. B. mit/ohne Streukörper; Abstände; Strahleraktivitäten, Gantrywinkel...)
- Messwert inkl. Unsicherheit

3.4 Funktionsprüfung

Bei erstmaligen Prüfungen ist das Prüfobjekt in seiner Gesamtheit vollständig zu prüfen.

Bei wiederkehrenden Prüfungen, Prüfungen nach wesentlichen Änderungen und sonstigen Prüfungen können insbesondere bei Großanlagen wie z. B. Protonenanlagen, Zyklotrons und Forschungsanlagen die einzelnen Anlagenteile auch separat geprüft werden. Dabei ist jedoch sicherzustellen, dass die strahlenschutzrelevanten Sicherheitsfunktionen auch an den Schnittstellen zwischen den Anlagenteilen überlappend geprüft werden. Die zuständige Behörde kann im Einzelfall auf Vorschlag des Sachverständigen unter Berücksichtigung der Herstellers und des Strahlenschutzverantwortlichen und/oder Strahlenschutzbeauftragten Medizinphysikexperten) entscheiden, welche Anlagenteile zusammen geprüft werden müssen.

Die Funktionsprüfung umfasst auch alle Zubehörteile und Zusatzgeräte, die unmittelbaren Einfluss auf die Strahlfreigabe³ haben. Details zu den Zubehörteilen (inkl. Zubehör-Software) und Zusatzgeräten und welche Funktionen an ihnen zu prüfen sind, werden in den Prüfberichtsmustern beschrieben.

4 Prüfpunkte

In den Prüfberichtsmustern wird festgelegt, ob Prüfpunkte ausschließlich bei der erstmaligen Prüfung oder zwingend bei allen Prüfungen betrachtet werden müssen sowie in welchem Umfang⁴ dies jeweils erforderlich ist.

Bei erstmaligen Prüfungen sind die folgenden Prüfpunkte mindestens zu betrachten:

- baulicher Strahlenschutz bzw. geräteseitige Abschirmung
- Not-Aus/Not-Halt-Einrichtungen
- alle Sicherheitseinrichtungen (insbesondere das Interlocksystem), die sich aus den Prüfpunkten des Prüfberichtsmusters ergeben, unter Berücksichtigung aller beantragten/genehmigten Bestrahlungsmodi
- Nebenbestimmungen aus Genehmigungsbescheiden bzw. behördliche Vorgaben aus Genehmigungsverfahren oder Vorgaben, die im Zusammenhang mit einer Anzeige gemacht wurden

Aus dem Prüfbericht muss hervorgehen, bei welchen Prüfpunkten der Sachverständige auf ein Dokument oder eine fremde Prüfleistung (z. B. Abnahmeprotokoll, Bedienungsanleitung,

SV-RL Anlagen Seite 6 von 60

_

³ Beispiele bei medizinisch genutzten Anlagen sind Gatingsysteme, Patientenpositionierungssysteme, Patientenidentifikationssysteme und Personensicherheitssysteme; Beispiele bei nicht-medizinisch genutzten Anlagen sind ODL-Überwachungssysteme und Zutrittskontrollsysteme; Beispiel bei Kammerbestrahlungsanlagen ist die Behälterkodierung; Beispiele für Gammaradiographie-Geräte sind Fernbedienungen und Ausfahrschläuche inkl. Kupplung

⁴ Beispielsweise könnte im Prüfberichtsmuster festgelegt werden, dass in einem seriellen Not-Aus-Kreis bei einer erstmaligen Prüfung jeder Not-Aus-Schalter einzeln geprüft wird und bei allen weiteren Prüfungen im Rahmen einer Stichprobe nur ein einzelner Not-Aus-Schalter geprüft wird.

Wartungsbericht, betriebliche Anweisung, betriebsinterne Qualitätssicherungsdokumentation, Check-Listen) zurückgegriffen hat.

5 Prüfberichtsmuster

Die folgenden Abschnitte enthalten Prüfberichtsmuster mit spezifischen Anforderungen für die jeweiligen Prüfobjekte.

SV-RL Anlagen Seite 7 von 60

5.1 Bestrahlungsvorrichtungen zur Blut- und Produktbestrahlung

Prüfbericht Nr.

Über die Überprüfung einer Bestrahlungsvorrichtung zur Bestrahlung von Blut, Blutprodukten und biologischen Materialien (Kammerbestrahlungsanlage) auf sicherheitstechnische Funktion, Sicherheit und Strahlenschutz

Prüfungsanlass:	[] Sachverständigenprüfung nach § 88	3 Absatz 1 StrlSchV
Weitere Prüfanläs	se:	
	[] Prüfung zum Nachweis von Genehn [] Prüfung aufgrund behördlicher Ano [] Prüfung nach wesentlicher Änderur	
Bezeichnung der B	Bestrahlungsvorrichtung:	
Strahlenschutzvera	antwortlicher (§ 69 Absatz 1 StrlSchG):	
	i dem Strahlenschutzverantwortlichen un onengesellschaft, Person, die die Aufgabe Absatz 2 StrlSchG):	
Tag der Prüfung:		
Sachverständiger:		
Auskünfte bei der	Prüfung erteilte(n)	
von Seiten des	Strahlenschutzverantwortlichen:	
von Seiten der	Servicefirma:	
Die Bestrahlungsvo	orrichtung bediente:	
Prüfungsgrundlag	en (ggf. sind die Prüfungsgrundlagen zu a	ktualisieren)
StrlSchG) vom 2 • Verordnung üb (Strahlenschutz	nutz vor der schädlichen Wirkung ionisier 20. Mai 2021 (BGBl. I S. 1194) er den Schutz vor der schädlichen Wirkur zverordnung) vom 29. November 2018 (B lie für Sachverständigentätigkeiten nach § gesetz	ng ionisierender Strahlung GBI. I S. 2034, 2036)
Eingesehene Unte	rlagen	Bemerkunge
	nmigung (§ 12 Absatz 1 Nummer 3 StrlSch	G) einschließlich
Identifikation,	:heide anweisung (§ 45 StrlSchV), (Hinweis: mög z. B. über Aktenzeichen, Datum, Verfa ng (§ 45 Absatz 2 Nummer 9 StrlSchV), (I	sser)
eindeutige Ider	ntifikation, z. B. über Aktenzeichen, Da e(s) StrlSchG/StrlSchV (§ 46 StrlSchV)	tum, Verfasser)
•	ichnung (Datum/Institution)	
-	ich (Wartungen, Reparaturen, Häufung be	
 Abnahmeproto 	koll des Errichters bzw. Herstellers	
(Datum/Institu	-	
 Bericht über er (Datum/Institut) 	stmalige Sachverständigenprüfung tion)	

	cht über vorausgegangene S :um/Institution)	Sachverständigenprüfung	
=		rüfung (§§ 89, 94 Absatz 2 StrlSchV)	••••••
	cum/Institution)		
	Prüfzertifikat der radioaktiven Strahlenquelle(n) Technische Unterlagen für die Bestrahlungsvorrichtung,		
	nnische Unterlagen für die B ienungsanleitung u. ä.	estranlungsvorrichtung,	
Wird di Blut, Bl Kennze April 20 Hat dei	utprodukten u. ä. (z.B. für H ichnung nach Verordnung (E 017 über Medizinprodukte (E Gerätehersteller die Bestra	aut Zweckbestimmung des Geräteherstellers zur Eleilungsprozesse in der Humanmedizin) eingesetzt EU) 2017/745 des europäischen Parlaments und d EU-Medizinprodukte-Verordnung – MDR) erforder hlungsvorrichtung zum Zweck der allogenen Blutkestimmt, ist keine CE-Kennzeichnung nach MDR er	t, ist eine CE- es Rates vom 5. rlich. pestrahlung (z.B.
Die Dui schutzp		üfung gemäß § 89 StrlSchV ist nicht Bestandteil die chtheit der radioaktiven Strahlenquelle(n) wird in	
1.	Allgemeine Angaben		
1.1	Standort der Bestrahlungsv	vorrichtung	
	Strahlenschutzbereich (§ 52	2 StrlSchV)	
1.2	Benachbarte Bereiche (seit	lich, oberhalb, unterhalb)	
	Nutzung als Strahlenschutzbereich (§ 52	2 StrlSchV)	
1.3	Weitere Strahlenquellen in	der Umgebung der Bestrahlungsvorrichtung	
1.4	Gerätetechnische Angaben	ı	
Herstel Typ	ler		
Geräte	bezeichnung	z. B. Kammerbestrahlungsvorrichtung mit Strahlenquelle(n)	.radioaktiven
Geräte	nummer der Vorrichtung		••••••
	r/Inbetriebnahme		
	nzeichnung (nach MDR)		
	er der benannten Stelle re-/EPROM-Version		
1.5		rschließbare Aluminiumbehältnisse)	
1.6	Spezieller Strahlenschutz		
		Strahlenschutzmessungen vorhanden	ja/nein
	(Typ, Hersteller)		

Genehmigter Umgang

1.7

Radion Aktivitä Verwer			
1.8	Daten der radioaktiven Strahlenquel	le(n) – Angaben teilweise aus S	Strahlerzertifikat
Strahle Identifi Aktivitä Klassifil Besond	ler der radioaktiven Strahlenquellen rtyp kations-Nummer(n) ät/Bezugsdatum je Strahler kation nach DIN/ISO lere Form t-Aktivität am Prüftag		
		Ctroblonguellon	
(Strahle Anzahl mittler	der letzten Beladung mit radioaktiven erwechsel) der bestrahlten Proben (Bestrahlungs e Bestrahlungszeit je Probe (Bestrahlu e des Betriebsstundenzählers (wenn vo	produkt) ngsprodukt) ca prhanden) (V	/Jahr nmin. h 'orjahr:h
1.10	Wesentliche Änderungen, strahlenso	chutzrelevante Vorkommnisse	
1.10.1	Austausch von Teilen, die den Strahle wenn ja, welche?		ja/nein
1.10.2	Strahlenschutz bzw. sicherheitstechn seit der letzten Prüfung, wenn ja, welche? (evtl. Kopie aus Bet	riebstagebuch)	ja/nein
1.10.3	Bauliche Änderungen (z. B. Einbau eir wenn ja, welche?		ja/nein
	Bei Vorhandensein mehrerer Strahler Aufbewahrung vorhanden? Weitere Bemerkungen	geeignete Behälter zur	ja/nein/entfällt
2.	Durchführung der Prüfung Im Rahmen der Sachverständigenprü	fung wurden folgende Punkte ü	
2.1	Kennzeichnungen		
2.1.1	Der Kontrollbereich ist ausreichend a gekennzeichnet	bgegrenzt und	ja/nein/entfällt
2.1.2 Kennzeichnung von Bereichen nach Gefahreng		Gefahrengruppen	
2.1.3	gemäß § 54 StrlSchV vorhanden An der Bestrahlungsvorrichtung sind	orhanden	ja/nein
	und maximal zulässige Aktivität vorha		ja/nein
2.1.4 An der Bestrahlungsvorrichtung ist das Strahlenzeichen sichtbar angebracht			ja/nein
2.2	Anzeigen		

2.2.1 2.2.2	Geöffnete Ladeklappe der Bestrahlungskammer wird angezeigt Drehung der Bestrahlungskammer wird angezeigt	ja/nein
2.2.2	(in Bestrahlungsposition und zurück)	ja/nein/entfällt
2.2.3	Rotation des Bestrahlungsproduktes/-behältnisses wird	ja, nem, emerane
	angezeigt	ja/nein/entfällt
2.2.4	Behälter (mit Bestrahlungsprodukt) in Bestrahlungsposition	
	wird angezeigt	ja/nein/entfällt
2.2.5	Oszillation (Bewegung) der radioaktiven Strahlenquelle	
2.2.6	wird angezeigt	ja/nein/entfällt
2.2.6 2.2.7	Strahlenquelle in Bestrahlungsposition wird angezeigt	ja/nein/entfällt
2.2.7	Vorgewählte Bestrahlungszeit wird angezeigt Die noch fehlende Bestrahlungszeit ist auch nach einer	ja/nein
2.2.0	Bestrahlungsunterbrechung über die Anzeige feststellbar	ja/nein
2.2.9	Netzspannung wird angezeigt	ju/ Helli
	(z. B. Dauerlicht: eingeschaltet; Blinken: Ausfall)	ja/nein/entfällt
2.3	Schalter	
2.3.1	Schlüsselschalter (Netzspannung Ein/Aus) funktionsfähig	ja/nein
2.3.2	Schalter für Bestrahlungsstopp bzw. Bestrahlungsunterbrechung funktionsfähig	ja/nein
2.3.3	Bestrahlungsstart nur möglich, wenn folgende Voraussetzungen	ја/пеш
2.5.5	erfüllt sind (z. B.):	
	Bestrahlungszeit vorgewählt	ja/nein
	Ladeklappe verschlossen und verriegelt	ja/nein
	Schlüsselschalter betätigt	ja/nein
2.4	Sicherheitsfunktionen	
2.4.1	Automatische Abschaltung der Bestrahlung nach Ablauf der	
	vorgewählten Bestrahlungszeit funktionsfähig	ja/nein
2.4.2	Automatische Abschaltung der Bestrahlung beim Öffnen der	• .
	Ladeklappe funktionsfähig oder Ladeklappe kann nicht geöffnet	
	werden	ja/nein
2.4.3		•
~	Bestrahlung ist nur mit besonderem Behältnis möglich	ja/nein/entfällt
2.4.4	Bei Ausfall der Netzspannung wird Bestrahlung durch Akkube-	•
2.4.4	Bei Ausfall der Netzspannung wird Bestrahlung durch Akkubetrieb weitergeführt oder besonderes Notfallgerät zur Entnahme	ja/nein/entfällt
	Bei Ausfall der Netzspannung wird Bestrahlung durch Akkubetrieb weitergeführt oder besonderes Notfallgerät zur Entnahme des Bestrahlungsbehältnisses vorhanden und funktionsfähig	•
2.4.4	Bei Ausfall der Netzspannung wird Bestrahlung durch Akkubetrieb weitergeführt oder besonderes Notfallgerät zur Entnahme des Bestrahlungsbehältnisses vorhanden und funktionsfähig Der Bestrahlungsvorgang wird (auch während einer Bestrahlungs-	ja/nein/entfällt
	Bei Ausfall der Netzspannung wird Bestrahlung durch Akkubetrieb weitergeführt oder besonderes Notfallgerät zur Entnahme des Bestrahlungsbehältnisses vorhanden und funktionsfähig Der Bestrahlungsvorgang wird (auch während einer Bestrahlungsunterbrechung) bei dem Versuch einer Parameterveränderung	ja/nein/entfällt
	Bei Ausfall der Netzspannung wird Bestrahlung durch Akkubetrieb weitergeführt oder besonderes Notfallgerät zur Entnahme des Bestrahlungsbehältnisses vorhanden und funktionsfähig Der Bestrahlungsvorgang wird (auch während einer Bestrahlungs-	ja/nein/entfällt
	Bei Ausfall der Netzspannung wird Bestrahlung durch Akkubetrieb weitergeführt oder besonderes Notfallgerät zur Entnahme des Bestrahlungsbehältnisses vorhanden und funktionsfähig Der Bestrahlungsvorgang wird (auch während einer Bestrahlungsunterbrechung) bei dem Versuch einer Parameterveränderung entweder automatisch abgeschaltet, oder eine Parameterver-	ja/nein/entfällt ja/nein
	Bei Ausfall der Netzspannung wird Bestrahlung durch Akkubetrieb weitergeführt oder besonderes Notfallgerät zur Entnahme des Bestrahlungsbehältnisses vorhanden und funktionsfähig Der Bestrahlungsvorgang wird (auch während einer Bestrahlungsunterbrechung) bei dem Versuch einer Parameterveränderung entweder automatisch abgeschaltet, oder eine Parameterveränderung ist während der laufenden Bestrahlung nicht möglich Besondere Dokumentation: Ausreichende Absicherung gegen unbefugtes Einschalten der	ja/nein/entfällt ja/nein
2.4.5	Bei Ausfall der Netzspannung wird Bestrahlung durch Akkubetrieb weitergeführt oder besonderes Notfallgerät zur Entnahme des Bestrahlungsbehältnisses vorhanden und funktionsfähig Der Bestrahlungsvorgang wird (auch während einer Bestrahlungsunterbrechung) bei dem Versuch einer Parameterveränderung entweder automatisch abgeschaltet, oder eine Parameterveränderung ist während der laufenden Bestrahlung nicht möglich Besondere Dokumentation: Ausreichende Absicherung gegen unbefugtes Einschalten der Bestrahlung vorhanden (z. B. Schlüsselverwahrung, Zugangs-	ja/nein/entfällt ja/nein ja/nein
2.4.5	Bei Ausfall der Netzspannung wird Bestrahlung durch Akkubetrieb weitergeführt oder besonderes Notfallgerät zur Entnahme des Bestrahlungsbehältnisses vorhanden und funktionsfähig Der Bestrahlungsvorgang wird (auch während einer Bestrahlungsunterbrechung) bei dem Versuch einer Parameterveränderung entweder automatisch abgeschaltet, oder eine Parameterveränderung ist während der laufenden Bestrahlung nicht möglich Besondere Dokumentation: Ausreichende Absicherung gegen unbefugtes Einschalten der Bestrahlung vorhanden (z. B. Schlüsselverwahrung, Zugangssperre des Aufstellungsortes u. ä.)	ja/nein/entfällt ja/nein ja/nein
2.4.5	Bei Ausfall der Netzspannung wird Bestrahlung durch Akkubetrieb weitergeführt oder besonderes Notfallgerät zur Entnahme des Bestrahlungsbehältnisses vorhanden und funktionsfähig Der Bestrahlungsvorgang wird (auch während einer Bestrahlungsunterbrechung) bei dem Versuch einer Parameterveränderung entweder automatisch abgeschaltet, oder eine Parameterveränderung ist während der laufenden Bestrahlung nicht möglich Besondere Dokumentation: Ausreichende Absicherung gegen unbefugtes Einschalten der Bestrahlung vorhanden (z. B. Schlüsselverwahrung, Zugangs-	ja/nein/entfällt ja/nein ja/nein
2.4.5	Bei Ausfall der Netzspannung wird Bestrahlung durch Akkubetrieb weitergeführt oder besonderes Notfallgerät zur Entnahme des Bestrahlungsbehältnisses vorhanden und funktionsfähig Der Bestrahlungsvorgang wird (auch während einer Bestrahlungsunterbrechung) bei dem Versuch einer Parameterveränderung entweder automatisch abgeschaltet, oder eine Parameterveränderung ist während der laufenden Bestrahlung nicht möglich Besondere Dokumentation:	ja/nein/entfällt ja/nein ja/nein ja/nein ja/nein
2.4.52.4.62.4.7	Bei Ausfall der Netzspannung wird Bestrahlung durch Akkubetrieb weitergeführt oder besonderes Notfallgerät zur Entnahme des Bestrahlungsbehältnisses vorhanden und funktionsfähig Der Bestrahlungsvorgang wird (auch während einer Bestrahlungsunterbrechung) bei dem Versuch einer Parameterveränderung entweder automatisch abgeschaltet, oder eine Parameterveränderung ist während der laufenden Bestrahlung nicht möglich Besondere Dokumentation: Ausreichende Absicherung gegen unbefugtes Einschalten der Bestrahlung vorhanden (z. B. Schlüsselverwahrung, Zugangssperre des Aufstellungsortes u. ä.) Not-Aus-Einrichtung vorhanden und funktionsfähig Prüfung der Einhaltung sonstiger strahlenschutztechnischer relevante des Herstellers	ja/nein/entfällt ja/nein ja/nein ja/nein ja/nein ja/nein
2.4.52.4.62.4.7	Bei Ausfall der Netzspannung wird Bestrahlung durch Akkubetrieb weitergeführt oder besonderes Notfallgerät zur Entnahme des Bestrahlungsbehältnisses vorhanden und funktionsfähig Der Bestrahlungsvorgang wird (auch während einer Bestrahlungsunterbrechung) bei dem Versuch einer Parameterveränderung entweder automatisch abgeschaltet, oder eine Parameterveränderung ist während der laufenden Bestrahlung nicht möglich Besondere Dokumentation:	ja/nein/entfällt ja/nein ja/nein ja/nein ja/nein ja/nein
2.4.52.4.62.4.7	Bei Ausfall der Netzspannung wird Bestrahlung durch Akkubetrieb weitergeführt oder besonderes Notfallgerät zur Entnahme des Bestrahlungsbehältnisses vorhanden und funktionsfähig Der Bestrahlungsvorgang wird (auch während einer Bestrahlungsunterbrechung) bei dem Versuch einer Parameterveränderung entweder automatisch abgeschaltet, oder eine Parameterveränderung ist während der laufenden Bestrahlung nicht möglich Besondere Dokumentation: Ausreichende Absicherung gegen unbefugtes Einschalten der Bestrahlung vorhanden (z. B. Schlüsselverwahrung, Zugangssperre des Aufstellungsortes u. ä.) Not-Aus-Einrichtung vorhanden und funktionsfähig Prüfung der Einhaltung sonstiger strahlenschutztechnischer relevante des Herstellers	ja/nein/entfällt ja/nein ja/nein ja/nein ja/nein ja/nein
2.4.5 2.4.6 2.4.7 2.5	Bei Ausfall der Netzspannung wird Bestrahlung durch Akkubetrieb weitergeführt oder besonderes Notfallgerät zur Entnahme des Bestrahlungsbehältnisses vorhanden und funktionsfähig Der Bestrahlungsvorgang wird (auch während einer Bestrahlungsunterbrechung) bei dem Versuch einer Parameterveränderung entweder automatisch abgeschaltet, oder eine Parameterveränderung ist während der laufenden Bestrahlung nicht möglich Besondere Dokumentation:	ja/nein/entfällt ja/nein ja/nein ja/nein ja/nein ja/nein
2.4.5 2.4.6 2.4.7 2.5	Bei Ausfall der Netzspannung wird Bestrahlung durch Akkubetrieb weitergeführt oder besonderes Notfallgerät zur Entnahme des Bestrahlungsbehältnisses vorhanden und funktionsfähig Der Bestrahlungsvorgang wird (auch während einer Bestrahlungsunterbrechung) bei dem Versuch einer Parameterveränderung entweder automatisch abgeschaltet, oder eine Parameterveränderung ist während der laufenden Bestrahlung nicht möglich Besondere Dokumentation: Ausreichende Absicherung gegen unbefugtes Einschalten der Bestrahlung vorhanden (z. B. Schlüsselverwahrung, Zugangssperre des Aufstellungsortes u. ä.) Not-Aus-Einrichtung vorhanden und funktionsfähig Prüfung der Einhaltung sonstiger strahlenschutztechnischer relevante des Herstellers (z. B. Richtwerte der Umgebungstemperatur, Luftfeuchtigkeit) Ortsdosisleistungsmessungen	ja/nein/entfällt ja/nein ja/nein ja/nein ja/nein ja/nein

3.2.1	am Prüftag von Messwert der Ortsdosisleistung in 0,05 m Abstand von der Oberfläche der Bestrahlungsvorrichtung	MBq/TBq
	 wenn Bestrahlungskammer in "Ruheposition" wenn Bestrahlungskammer in "Bestrahlungsposition" 	≤ μSv/h ≤ μSv/h
3.3	Bemerkungen zu den durchgeführten Ortsdosisleistungsmessung über die zu erwartenden Dosisleistungen bei Nennaktivität der je nuklide gemäß Umgangsgenehmigung; Bewertung benachbarter	weiligen Radio-

- 4. Erfüllung von strahlenschutztechnischen Genehmigungsauflagen im Zusammenhang mit dieser Strahlenschutzprüfung und Beseitigung von Mängeln aus der vorherigen Prüfung
- 5. Auswertung und Folgerungen
- 6. Abschließende Beurteilung

(z. B. Aufführen von Möglichkeiten zur Optimierung des Strahlenschutzes)

Die Beurteilung erfolgt ausschließlich nach dem Strahlenschutzrecht. Andere Rechtsvorschriften (wie etwa zum Brandschutz u. ä.) bleiben unberührt.

Die Bestimmung zum Sachverständigen gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 StrlSchG erfolgte mit Bescheid vom [Datum] der [Behörde].

Ich versichere hiermit, das Gutachten unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen frei von Ergebnisweisungen erstellt zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift des Sachverständigen

Hinweis: Der Strahlenschutzverantwortliche hat gemäß § 88 Absatz 5 Satz 2 StrlSchV dafür zu sorgen, dass der Prüfbericht der zuständigen Behörde auf Verlangen vorgelegt wird.

5.2 Medizinische Elektronenbeschleuniger

Prüfbericht Nr.

Über die Überprüfung eines medizinischen Elektronenbeschleunigers auf seine sicherheitstechnische Funktion, Sicherheit und Strahlenschutz

Glossar

Bedienungs- anleitung	Beschreibung der Bedienprozesse in der Geschäftssprache des Hauses, in der Regel in Deutsch.
СТ	Computertomographie
DM	Dosis-Monitor
FDA	Field Defining Aperture; Blockblende, die irreguläre Elektronenfelder generiert
IGRT	Image Guided RadioTherapy, bildgeführte Strahlentherapie
IMRT	Intensity Modulated Radio Therapy, Intensitätsmodulierte Strahlentherapie
μMLC	Mikro Multileaf Collimator, MLC mit geringer Lamellenbreite
MLC	Multileaf Collimator, Multilamellenkollimator
MU	Monitor Units - Monitoreinheiten, mit denen die Dosis vorgegeben wird.
Not-Aus	Die Anlage wird spannungsfrei geschaltet.
Not-Halt	Strahlung und Bewegungen werden abgeschaltet, die Spannungsversorgung bleibt erhalten.
R&V	Record&Verify System, Dokumentations- und Prüfsystem
Strahlen- schutzbau- zeichnung	Dokumentiert den Zustand der Beschleunigeranlage nach Abschluss der Errichtung und enthält insbesondere Angaben zum Baustoff, Dichte und Schichtdicke aller Strahlenschutzwände und -decken und gegebenenfalls Böden.
Technische Unterlagen	Umfassen u.a. Unterlagen nach dem Medizinprodukterecht, Unterlagen gemäß Anlage 2 Teil A Nummer 1 (Sicherheitsbericht) und 2 StrlSchG, § 148 StrlSchV; Schaltpläne und gerätespezifische Konstruktionszeichnungen sind damit nicht gemeint, die Sprache ist nicht festgelegt
TSEI	Total Skin Electron Irradiation; Ganzhautelektronenbestrahlung
VMAT	Volumetric Modulated Arc Therapy, Volumetrische modulierte Bewegungsbestrahlung

1. Prüfbedingungen

1.1 Prüfungsanlass

[] Sachverständigenprüfung nach § 88 Absatz 1 StrlSchV

١٨.	10:4	ter	~ [٠	t~	Lا	ä		
w	en	rer	ен	r۱	ITA	nı	ลร	SΘ	•

Prüfanlässe:	
[] Prüfung zum Nachweis von Genehmigungsvoraussetzunge	n
[] Prüfung aufgrund behördlicher Anordnung	
[] Prüfung nach wesentlicher Änderung: (Konkretisierung)	

1.2	Allgemeine Angaben zur Prufung	
1.2.1 1.2.2	Bezeichnung der Anlage: Standort:	
1.2.3 1.2.4	Strahlenschutzverantwortlicher (§ 69 Absatz 1 StrlSchG): Handelt es sich bei dem Strahlenschutzverantwortlichen um ei um eine rechtsfähige Personengesellschaft, Person, die die Auf	ne juristische Person oder
1.2.5	Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt (§ 69 Absatz 2 Strl Tag der Prüfung:	_
1.2.6 1.2.7 1.2.7.1	Sachverständiger: Auskünfte bei der Prüfung erteilten von Seiten des Strahlenschutzverantwortlichen (§ 69 StrlSchG)	:
1.2.7.2 1.2.8	von Seiten der Servicefirma: Die Anlage bediente:	
1.3.	Allgemeine Prüfungsgrundlagen (an Situation zum Zeitpunkt der Prüfung anzupassen)	
1.3.1	Strahlenschutzgesetz vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1966), das z Bekanntmachung vom 3. Januar 2022 (BGBl. I S. 15) geändert v Strahlenschutzverordnung vom 29. November 2018 (BGBl. I S. S. 5261), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 10. Ja geändert worden ist	vorden ist 2034, 2036; 2021 I
1.3.2	Richtlinie Strahlenschutz in der Medizin (GMBI. 2014 S. 1020)	
1.3.3	Rahmenrichtlinie für Sachverständigentätigkeiten nach § 172 Aund 4 Strahlenschutzgesetz	Absatz 1 Satz 1 Nummer 1, 3
1.3.4	DIN EN IEC 60601-2-1: Medizinische elektrische Geräte – Teil 2 Besondere Festlegungen für die Sicherheit einschließlich der w Leistungsmerkmale von Elektronenbeschleunigern im Bereich	esentlichen
1.3.5	DIN 6847-02: Medizinische Elektronenbeschleuniger-Anlagen – Bautechnische Anforderungen an den Strahlenschutz und Festl Genehmigungsvoraussetzungen für den Betrieb	- Teil 2:
1.3.6	DIN 6847-05: Medizinische Elektronenbeschleuniger-Anlagen – Konstanzprüfungen von Kennmerkmalen	- Teil 5:
1.3.7	DIN EN 60976: Medizinische elektrische Geräte – Medizinische Elektronenbeschleuniger – Apparative Qualitätsmerkmale	

1.4 Verbindlich einzusehende Prüfungsunterlagen

(möglichst eindeutige Identifikation eingesehener Dokumente, z. B. über Aktenzeichen, Datum, Verfasser):

	Unterlage	Identifikation des Dokuments
1.4.1	Genehmigung (§ 12 StrlSchG) einschließlich Änderungsbescheide:	
1.4.2	Wartungsaufzeichnung (§ 88 Absatz 1 StrlSchV):	
1.4.3	Betriebstagebuch (Wartungen, Reparaturen, Häufung bestimmter Fehler u. ä.):	
1.4.4	Bericht über vorausgegangene Überprüfung:	
1.4.5	Strahlenschutzbauzeichnung (nach DIN 6847-2) (verbindlich bei erstmaliger Prüfung)	
1.4.6	Technische Unterlagen, Sicherheitsbericht für die Anlage (verbindlich bei erstmaliger Prüfung)	
1.4.7	Bedienungsanleitung u. ä.: (verbindlich bei erstmaliger Prüfung)	
1.4.8	Bericht raumlufttechnische Anlage: (verbindlich bei Energien > 10 MeV)	
1.4.9	Technische Unterlagen für das Personenschutzsystem: (falls System vorhanden)	

1.5 Weitere herangezogene Prüfungsunterlagen

(möglichst eindeutige Identifikation eingesehener Dokumente, z. B. über Aktenzeichen, Datum, Verfasser):

1.5.1	Berichte Abnahmeprüfung nach § 115 StrlSchV
1.5.1.1	Beschleuniger:
1.5.1.2	Weitere Komponenten:
1.5.1.3	Betreiberprüfung aller eingebundenen Systeme des Gesamtsystems
1.5.2	Bericht über erstmalige Prüfung:
1.5.3	Bericht über vorausgegangene Prüfung des bildgebenden Systems nach § 88 Absatz 4 StrlSchV:
1.5.4	Strahlenschutzanweisung (§ 45 StrlSchV):
1.5.5	Bericht Prüfung kraftbetätigte Türen und Tore:
1.5.6	Bericht elektrische Anlage (Notbeleuchtung):

2. Angaben zum Betrieb der Anlage (nach Auskunft des Betreibers)

Angrenzende Bereiche (s. a. Strahlenschutzplan) 2.1

Bez.	Nutzung als:	Strahlenschutzbereich (§ 52 StrlSchV):

2.2 Gerät	etechnische Angaben					
CE-Kennzeichnu CE-Kennzeichnu Nummer der Be Konformität nac Konformitätserl UDI-DI: UDI-DI sichtbar Software-Versic Beschleunigerst Record&Verify-	e: Ingstisch: Ire Komponenten: Ing nach MDR Ing sichtbar angebracht Inannten Stelle: Ich MDR Islärung: Iangebracht an: Inen Ieuerung: System:	an:				
	re Komponenten: ioneller Aufbau		•	••••••	 •••••	
	eilchen: Elektronen					
Anwählbare Ei	nergie [MeV]					
Photonen-/Ele Modus (P/E)	ktronen-					
Betriebsweise mit/ohne Ausg						
Max. Dosisleis	tung [Gy/min]					
Dosisleistung i Patientenbetri						

2.4 Angaben zur Betriebsbelastung der Anlage

- 2.4.1 Beantragte/genehmigte Betriebsbelastung:
- 2.4.2 Erfassung der Betriebswerte zur Auslastung der Anlage bezüglich des baulichen Strahlenschutzes (insbesondere Werte in Gy/Woche und in Monitoreinheiten/Woche bzw. IMRT-Faktor):
 (Je nach Ausschöpfung der zulässigen Betriebsbelastung sind genauere Verfahren anzuwenden. Bewertung erfolgt in Abschnitt 7.)

2.5 Sonstiges Zubehör

2.6.7

(Zum Beispiel: Nutzstrahlfänger o. ä.)

Weitere Bemerkungen:

2.6 Strahlenschutzrelevante Vorkommnisse, wesentliche Änderungen (Änderung der Betriebsweise im Sinne der Richtlinie Strahlenschutz in der Medizin, Anlage A13)

Vorkommnisse seit der letzten Prüfung, die die sicherheitstechnische 2.6.1 Funktion, die Sicherheit oder den Strahlenschutz betreffen? ja/nein Falls ja, welche? (evtl. Kopie aus Betriebstagebuch) 2.6.2 Technische Änderungen? ja/nein Falls ja, welche? 2.6.3 Bauliche Änderungen? ja/nein Falls ja, welche? 2.6.4 Änderung der klinisch genutzten Betriebsarten ja/nein Falls ja, welche? 2.6.5 Nutzungsänderung in benachbarten Bereichen? ja/nein Falls ja, welche? 2.6.6 **Sonstiges** ja/nein Falls ja, welche?

2.7 Klinisch genutzte Betriebsarten zum Zeitpunkt der Prüfung

- (0) gerätetechnisch nicht freigegeben oder technisch nicht möglich
- (1) gerätetechnisch freigegeben, jedoch klinisch nicht genutzt
- (X) gerätetechnisch freigegeben und klinisch genutzt

Betriebsart	Photonen		Elektronen	
	Technik	Komponente	Technik	Komponente
Statisch	[] Stehfeld	[] Blockblenden	[] Stehfeld	[] Tubus
		[]MLC		[] FDA
		[] Keilfilter (phys.)		
		[] Blöcke		
		[] Kompensatoren		
	[] Stereotaxie	[] Built in Kollimator		
	[] rahmenlos	[] μMLC		
	[] mit Rahmen	[] Rundkollimatoren		
		[] Individ. Kollimatoren		
Autosequenz	[] Stehfelder	[] MLC		
		[] Kollimator		
		[] Tischbewegung		
	[] IMRT (Step&shoot)	[] MLC		
	[] Robotergestützer Linac			
Dynamisch	[] Stehfeld	[] Virtueller Keil		
	[] Bewegungsbestrahlung	[] Gantry	[] Gantry	[] Rot.Tubus
		[] MLC (z. B. dyn. Arc)		[] FDA
	[] IMRT (kontinuierlich)	[] MLC		
	[] VMAT	[]MLC		
		[] Gantrywinkel		
		[] Gantryspeed		
		[] Kollimator		
		[] Dose rate		
		[] Tisch		
	[] Stereotaxie	[] Gantry		
	[] rahmenlos	[] Built in Kollimator		
	[] mit Rahmen	[] μMLC		
	[] Fächerstrahlbeschleuniger	[] statische Gantry		
	(z. B. Tomotherapy)	[] rotierende Gantry		
Bewegungs-	[] Atemtriggerung	[] Dehnungsgurt		
kompensation		[] IR-Markerdetektion		
		[] Sonstige		
	[] Adaptive Therapie	[] Mehrachsentisch		

		[] Tischaufsatz		
		[] MLC-Nachführung		
		[] Sonstige		
IGRT	[] Electronic Portal Imaging	[] MV		
	[] Conebeam-CT	[] kV		
		[] sonstiges		
	[] Unabhängig vom Linac	[] externes kV System		
		[] Ultraschall		
		[] Optisch		
		[] Sonstiges		
Spezialtechniken	[] Ganzkörper	[] Externe Liege	[] TSEI	
		[] Sonstige Technik		

3. Durchführung der Prüfung

3.1 Allgemeine Anforderungen

Aligemente Amorderungen	
Zustand der Anlage	
Die Aufhebung einer Blockierung des Übergangs in "Einschalt- bereitschaft" ist nur mit Schlüssel oder Passwort möglich Ein Betrieh im Patientenmodus mit Überbrückungen im	ja/nein
Sicherheitskreis ist nicht möglich	ja/nein
Die Sicherheitseinrichtungen, wie z.B. Leitungsführung, Kontakte und Not-Aus-Schalter, sind ohne sichtbare Mängel	ja/nein
Geeignete Strahlungsmessgeräte für Strahlenschutzzwecke vorhanden (Typ, Hersteller):	ja/nein
Kennzeichnungen, Signallampen	
Der Sperrbereich ist ausreichend abgegrenzt und gekennzeichnet Der Kontrollbereich ist ausreichend abgegrenzt und gekennzeichnet Signallampen am Zugang zum Bestrahlungsraum sind vorhanden und funktionsfähig Signallampen im Bestrahlungsraum sind vorhanden und funktionsfähig Signallampen im Maschinenraum sind vorhanden und funktionsfähig Notbeleuchtung ist vorhanden und funktionsfähig	ja/nein ja/nein/entfällt ja/nein ja/nein ja/nein/entfällt ja/nein
Raumlufttechnische Anlage (nur bei Energien > 10 MeV)	
Betriebszustand der raumlufttechnischen Anlage in der Nähe des Bedienpultes deutlich erkennbar oder Störung wird angezeigt	ja/nein
Die ggf. vorhandene Einschaltverriegelung für den Betriebszustand "Strahlung eingeschaltet" bei nicht eingeschalteter oder ausgefallener	,
raumlufttechnischer Anlage ist funktionsfähig	ja/nein/entfällt
größer 8/h (bei Energien > 20 MeV) gemäß DIN 6847-2	ja/nein
	Die Aufhebung einer Blockierung des Übergangs in "Einschaltbereitschaft" ist nur mit Schlüssel oder Passwort möglich Ein Betrieb im Patientenmodus mit Überbrückungen im Sicherheitskreis ist nicht möglich Die Sicherheitseinrichtungen, wie z. B. Leitungsführung, Kontakte und Not-Aus-Schalter, sind ohne sichtbare Mängel Geeignete Strahlungsmessgeräte für Strahlenschutzzwecke vorhanden (Typ, Hersteller): Kennzeichnungen, Signallampen Der Sperrbereich ist ausreichend abgegrenzt und gekennzeichnet Der Kontrollbereich ist ausreichend abgegrenzt und gekennzeichnet Signallampen am Zugang zum Bestrahlungsraum sind vorhanden und funktionsfähig Signallampen im Bestrahlungsraum sind vorhanden und funktionsfähig Signallampen im Maschinenraum sind vorhanden und funktionsfähig Notbeleuchtung ist vorhanden und funktionsfähig [] Eigene Prüfung

[] siehe 1.4.8

[] siehe 1.4.8

3.1.3.4 Druckgefälle zum Bestrahlungsraum ist vorhanden

ja/nein

3.1.4	Zugang zum Bestrahlungsraum	
3.1.4.1	Der Zugang zum Bestrahlungsraum ist mit zwangsbetätigten Türkontakten ausgerüstet	ja/nein
3.1.4.2	Der Bestrahlungsraum kann jederzeit von innen verlassen werden	ja/nein
3.1.4.3	Beim Öffnen des Zugangs wird die Strahlung automatisch abgeschaltet	ja/nein
3.1.4.4	Bei geöffnetem Zugang kann die Strahlung nicht eingeschaltet werden	ja/nein
3.1.4.5	Nach dem Schließen des Zugangs wird der Bestrahlungsvorgang nicht	
	automatisch wieder aufgenommen	ja/nein
3.1.4.6	Die Tür oder das Tor des Bestrahlungsraumes hat von innen nur	
	eine Öffnungsfunktion	ja/nein
3.1.4.7	Die Zugangstüren oder -tore können auch nach Ausfall der	
	Betriebsmittel geöffnet werden	ja/nein
3.1.4.8	Überprüfung der kraftbetätigten Türen und Tore durch sachkundige	
	Person (s. 1.5.5) ist durchgeführt	ja/nein
3.1.4.9	Der Quetschschutz ist funktionsfähig (mechanisch, Lichtschranke o. ä.)	ja/nein/entfällt
3.1.5	Patientenüberwachung, -lagerung, Einstellhilfen	
3.1.5.1	Wechselsprechanlage vorhanden und funktionsfähig	ja/nein
3.1.5.2	Videoüberwachung vorhanden und funktionsfähig	ja/nein
3.1.5.3	Kollisionsschutz ist funktionsfähig	ja/nein/entfällt
3.1.5.4	Bei nicht arretierten Tischbremsen ist die Strahlung nicht einschaltbar	ja/nein/entfällt
3.1.5.5	Lichtzeiger ist vorhanden und die Justierung einwandfrei	ja/nein
3.1.5.6	Deckenlichtzeiger ist vorhanden und die Justierung einwandfrei	ja/nein
3.1.5.7	Position des Lichtfelds ist auch bei Drehung des Kollimators und des	
	Tragarms konstant	ja/nein
3.1.5.8	Abstandsanzeige ist funktionsfähig (u. a. auch die Korrelation mit der	
	Tischhöhenanzeige)	ja/nein
3.1.5.9	Quetschsicherung der Tubusse funktionsfähig	ja/nein/entfällt
3.1.5.10	Tischeinlagen sind mechanisch in Ordnung	ja/nein/entfällt
3.1.5.11	Die Winkeleinstellungen stimmen mit der	
	mechanischen/elektrischen Anzeige überein	ja/nein/entfällt
	Kongruenz des Strahlenfeldes unter 90° und 270° gegeben	ja/nein
	Übereinstimmung von Lichtvisier- und Strahlenfeld gegeben	ja/nein
3.1.5.14	Lage des Isozentrums ist in Ordnung	ja/nein
3.1.6	Personenschutzsystem (optional)	
3.1.6.1	Personenschutzsystem vorhanden	ja/nein
3.1.6.2	Kurzbeschreibung/Funktionsprinzip:	•
3.1.6.3	Funktionstest gemäß technischer Beschreibung erfolgreich	ja/nein
3.1.6.4	Bei Ausfall des Personenschutzsystems "Strahlung ein" nicht möglich	ja/nein
-	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	j -1 - · ·

3.2 Prüfung im Patientenmodus (Musterpatienten-Verfahren)

Prüfschritt						
Erwartetes Verhalten						
3.2.1 Ausgangszustand: Anlage eingeschaltet, betri	ebsbereit und in Wart	testellu	ng			
Ist der Übergang von Wartestellung in Vorbereitungs	stellung verriegelbar	oder Pa	owaze	rt gesc	hützt?	ja/nein
3.2.2 Laden der Daten des Musterpatienten, damit	Wechseln in Vorberei	tungsst	tellung	7		
Stimmen Kenndaten und Einstellparameter aus der	Technik	T1	T2	T3	T4	
Verschreibung mit der an der Beschleunigersteuerung vorhandenen überein?	Gantrywinkel (Start)					ja/nein
T1: z. B. Stehfeld	Gantrywinkel (Stop)					
T2: z.B. Rotationsfeld	Drehrichtung					
T3: z. B. IMRT	Kollimatorwinkel					
T4: z.B.VMAT	Tischparameter					
	Blendenposition					
Übereinstimmung überprüft: "+"	Lamellenposition					
Überprüfung nicht sinnvoll: "-"	Zubehör					
	Strahlenart					
	Energie					
	Dosisleistung					
	Strahlzeit					
	Gesamt MU					
Status Vorbereitungsstellung an Bedienpult erkennb	ar	1				ja/nein
3.2.3 Gezielte Fehleinstellungen in Vorbereitungsste	ellung					
Wenn Differenz zwischen Anzeige in R&V und	Technik	T1	T2	ТЗ	T4	
Maschinenzustand, dann ist kein Wechsel in Einschaltbereitschaft möglich	Gantrywinkel (Start)					ja/nein/entfällt
(Ausnahme: autorisierte Überschreibung)	Gantrywinkel (Stop)					
	Drehrichtung					
	Kollimatorwinkel					
	Tischparameter					
	Blendenposition					
	Lamellenposition					
	Zubehör					
	Strahlenart					
	Energie					
	Dosisleistung					
	Strahlzeit					
	Gesamt MU					
3.2.4 Wechseln in Einschaltbereitschaft						
Status Einschaltbereitschaft im Sperrbereich erkennt	nar					ja/nein

Status Einschaltbereitschaft am Bedienpult erkennbar	ja/nein
Bestrahlung kann nur vom Bedienpult aus gestartet werden	ja/nein
Keine Parameteränderung in Einschaltbereitschaft möglich	ja/nein
3.2.5 Strahlung ein	
Ordnungsgemäßer Start:	
Status "Strahlung ein" an Bedienpult erkennbar	ja/nein
Status "Strahlung ein" am Zugang erkennbar	ja/nein
Status "Strahlung ein" im Sperrbereich erkennbar	ja/nein
Anzeige der/des:	
- Strahlenart vorhanden und funktionsfähig	ja/nein
- Strahlenenergie vorhanden und funktionsfähig	ja/nein
- Bestrahlungsmodus vorhanden und funktionsfähig	ja/nein
- Dosisleistung vorhanden und funktionsfähig	ja/nein
- Monitorvorwahl vorhanden und funktionsfähig	ja/nein
- Monitorunits, diese werden hochgezählt	ja/nein
- Blendenposition	ja/nein
- Lamellenposition	ja/nein/entfällt
Anzeigegeräte beider Monitorkanäle und der MU-Vorwahl	
- klar erkennbar,	ja/nein
- eindeutig skaliert,	ja/nein
- eng beieinander positioniert	ja/nein
- eindeutig zugeordnet	ja/nein
Zeitanzeige: Vorwärtszählen nach Bestrahlungsbeginn; Ein- und Ausschalten mit Bestrahlung Während der Bestrahlung ist eine Parametereingabe nicht möglich	ja/nein ja/nein ja/nein
3.2.6 Unterbrechen (Interrupt) am Bedienpult	
Strahlung ist am Bedienpult unterbrechbar	ja/nein
Fortsetzung am Bedienpult möglich	ja/nein
Bei der Unterbrechung einer Bestrahlung wird der Ist-Zustand der Parameter (s. u.) vollständig und	
	ja/nein

richtig angezeigt.	Technik	T1	T2	T3	T4	
	Gantrywinkel					
	(Start)					
	Gantrywinkel (Stop)					
	Drehrichtung					
	Kollimatorwinkel					
	Tischparameter					
	Blendenposition					
	Lamellenposition					ja/nein
	Zubehör					ja/nein
	Strahlenart					
	Energie					
	Dosisleistung					
	Strahlzeit					
	Gesamt MU					
Parameter bleiben erhalten und lassen sich im Status	Einschaltbereitschaft	nicht a	änderr	ո։		
Erhalt des Wertes der Zeitanzeige bei Interrupt						
3.2.7 Fortsetzen der Bestrahlung, dann Beenden (Ter	minate) am Bedienpu	ult				
Die Strahlung ist am Bedienpult abschaltbar.						ja/nein
Bei der Abschaltung einer Bestrahlung wird der Ist-Zu richtig angezeigt.	stand der Parameter ((s. o.) v	/ollstä	ndig u	nd	ja/nein
Kein Rückfall in Einschaltbereitschaft						ja/nein ja/nein
Erhalt der Anzeige beider Monitorkanäle bei Termina	te					ja/nein
						,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,
Zeitanzeige:						
Ein- und Ausschalten mit Bestrahlung						ja/nein
Erhalt des Wertes bei Beenden (Terminate)						ja/nein
3.2.8 Abspeichern des Parametersatzes						
Nach Abschalten darf Einschaltbereitschaft nicht automatisch wieder erreicht werden (Erst nach erneutem Laden der Parameter oder manueller Eingabe)						ja/nein
3.2.9 Parameteränderung vor Wiederaufnahme der Bestrahlung mit neu geladenem Parametersatz						
Einschaltbereitschaft darf nicht erreicht werden						ja/nein
3.2.10 Wiederaufnahme der Bestrahlung mit neu geladenem Parametersatz						
Die Bestrahlung wird unter Berücksichtigung der noch	n zu applizierenden Do	osis or	dnung	sgemä	ß	
fortgesetzt						ja/nein

3.2.11 Beenden der Bestrahlung durch Erreichen der vorgewählten Anzahl der Monitoreinheiten oder anderem geeigneten Parameter Korrektes Beenden durch Erreichen des primären Technik T1 T2 T4 **T3** Abschaltkriteriums (z. B. MUs an Dosismonitor 1, ja/nein Gantrywinkel Stopwinkel Gantry, Tomotherapy: Bestrahlungszeit) (Start) Korrekte Übergabe der Parameter an R&V Gantrywinkel (Stop) Drehrichtung Kollimatorwinkel Tischparameter Blendenposition Lamellenposition Zubehör Strahlenart Energie Dosisleistung Strahlzeit Gesamt MU

3.3.1	Not-Aus-/Not-Halt-Einrichtungen	
3.3.1.1	Folgende Not-Halt-Schalter sind vorhanden und funktionsfähig (selbsthaltend, selbstverriegelnd) Anzahl und Ort:	ja/nein
3.3.1.2	Folgende Not-Aus-Schalter sind vorhanden und funktionsfähig (selbsthalt selbstverriegelnd) Anzahl und Ort:	tend, ja/nein
3.3.1.3	Bei Auslösen des Not-Aus werden die Parameter, die zur Rekonstruktion	
	der verabreichten Dosis notwendig sind, gespeichert	ja/nein
3.3.1.4	Tisch-Not-Aus funktionsfähig	ja/nein/entfällt
3.3.1.5	Die Rettung des Patienten nach dem Not-Aus ist möglich	
	(z. B. Tisch-Notabsenkung)	ja/nein/entfällt
3.3.2	Strahlenenergie	
3.3.2.1	Strahlenenergieüberwachung funktionsfähig	ja/nein
3.3.3	Dosis/Dosisleistung	
3.3.3.1	Abschaltung bei Abweichung von der richtigen Position der Dosismesskammer funktionsfähig	ja/nein/entfällt
3.3.3.2	Abschaltung, wenn Abweichung zwischen Dosismonitor 1 und 2	ja/ Helli/ elitialit
3.3.3.2	größer als in Abnahmeprüfung festgelegt (Gleichlauf)	ja/nein
3.3.3.3	Test der Funktionsfähigkeit des nichtabschaltenden DM-Systems	ja/nein ja/nein
3.3.3.4	Differenz der Vorwahl zwischen Primär- und Sekundär-Monitor ist	ja, nem
3.3.3.4	kleiner als 10 % bzw. 0,25 Gy	ja/nein
	Memer als 10 /0 bzw. 0,25 dy	ja/ nem

Abschaltung bei Ausfall gemeinsamer Komponenten, wenn dadurch

eine Änderung des Ansprechvermögens eines der beiden DM-Systeme

Strahlfreigabe und Sicherheitsabschaltungen

3.3.3.5

3.3

	von > 5 % möglich ist	ja/nein/entfällt
3.3.3.6	Abschaltung bei Ausfall der Stromversorgung eines DM-Systems, falls eine getrennte Stromversorgung vorhanden ist	ja/nein/entfällt
3.3.3.7	Falls durch Erreichen des Endwertes eines anderen Parameters (z. B. Gantrywinkel) die primäre Abschaltung erfolgen soll, muss das DM-Systems die Bestrahlung bei max. 110 % der geplanten Dosis	
	mit einer Fehlermeldung beenden	ja/nein
3.3.3.8 3.3.3.9	Abschaltung erfolgt für Dosisleistung > 2-fachen des Sollwertes Abschaltung erfolgt bei zu niedriger Dosisleistung (innerhalb der	ja/nein
	vom Hersteller angegebenen Toleranz)	ja/nein
3.3.4	Dosisverteilung	
3.3.4.1	Feldausgleich: die Abweichung im normalen Bestrahlungsabstand	in In air
3.3.4.2	unterschreitet die Angaben aus der Abnahmeprüfung Abschaltung bei Abweichungen > 10 % von der beabsichtigten Dosis- verteilung bevor eine zusätzliche Dosis von 0.25 Gy appliziert ist	ja/nein
	(Das Interlock muss erst 2 s nach Beginn der Bestrahlung aktiv sein.)	ja/nein
3.3.5	Zeitschalter	
3.3.5.1 3.3.5.2	Zeitschalter vorhanden	ja/nein
3.3.5.2	Rücksetzen auf Null vor erneuter Bestrahlung Abschalten nach Erreichen der Vorwahl	ja/nein ja/nein
3.3.6	Bestrahlungsmodus	ja, nem
3.3.6.1	Keine Einschaltbereitschaft bei Rotationsbestrahlung und nicht	
3.3.0.1	fixiertem Satellitenträger	ja/nein/entfällt
3.3.6.2	Abschaltung bei Tragarmbewegung trotz Stehfeldvorwahl	ja/nein
3.3.6.3	Abschaltung bei Tragarmstillstand trotz Rotationsfeldvorwahl	ja/nein
3.3.6.4	Abschaltung bei Über- oder Unterschreiten der in Abnahmeprüfung	
2265	gegebenen Werte für Dosis/Winkel bzw. Grad/Zeit	ja/nein/entfällt
3.3.6.5	Abschaltung bei Überschreitung des Sollwertes um max. 5°	ja/nein
3.3.7.	Unzulässige Parameter-/Zubehörkombinationen	
3.3.7.1	Übereinstimmung zwischen Vorwahl am Bedienpult und im	ia/noin
3.3.7.2	Bestrahlungsraum Photonen mit falschem Zubehör:	ja/nein
3.3.7.2	Keine Einschaltbereitschaft bei	
3.3.7.2.1		ja/nein/entfällt
3.3.7.2.2	Photonen-Feld mit Tubus	ja/nein
3.3.7.2.3	•	ja/nein/entfällt
3.3.7.3	Elektronen mit falschem Zubehör (Ausnahme: Feldkontrollaufnahmen):	
22724	Keine Einschaltbereitschaft bei	** / * * * / * * • CVIII
3.3.7.3.1		ja/nein/entfällt
3.3.7.3.2 3.3.7.3.3		ja/nein/entfällt
3.3.7.3.3	(Ausnahme: spezieller e-Tubus für Rotationsbestrahlungen)	ja/nein
3.3.7.3.4	·	ja/nein/entfällt
3.3.7.3.5		ja/nein/entfällt
3.3.7.4	Position von Targets, Ausgleichsfilter oder Elektronenstreufolien	
	Keine Einschaltbereitschaft bei	
3.3.7.4.1	falscher Position von Target/Elektronenfenster	ja/nein/entfällt
3.3.7.4.2	9 , ,	ja/nein/entfällt
3.3.7.5	Elektronenapplikatoren und andere Strahlmodifikatoren	

	Keine Einschaltbereitschaft bei	
3.3.7.5.1	e-Tubus und falscher Zuordnung der Soll-Voreinblendung	ja/nein
3.3.7.5.2		ja/nein
3.3.7.5.3	e-Tubus und zu kleiner Voreinblendung	ja/nein
3.3.7.5.4	Diskrepanz zwischen Vorwahl an Bedienpult und im Bestrahlungsraum	ja/nein
3.3.7.5.5	•	ja/nein/entfällt
3.3.7.5.6	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	ja/nein/entfällt
3.3.7.6	Keine Einschaltbereitschaft bei fehlender Verriegelung	, , ,
	Beschleuniger - Zubehör (z. B μMLC)	ja/nein/entfällt
3.3.7.7	Strahlfänger: Einschaltbereitschaft nur im vorgesehenen Winkelbereich	
	möglich	ja/nein/entfällt
2 2 0		
3.3.8	Keilfilter	
	(optional, siehe Tabelle 2.8)	
3.3.8.1	Physische Keilfilter	
3.3.8.1.1	Auswechselbare Keilfilter sind eindeutig gekennzeichnet	ja/nein
3.3.8.1.2	Die Orientierung der Keilfilter ist erkennbar	ja/nein
3.3.8.1.3	Keine Einschaltbereitschaft bei eingesetztem, aber nicht	
	vorgewählten Keilfilter	ja/nein
3.3.8.1.4	Keine Einschaltbereitschaft bei vorgewählten, aber nicht	
	eingesetztem Keilfilter	ja/nein
3.3.8.1.5	Die Art des eingesetzten Keilfilters wird eindeutig am	
	Bedienpult angezeigt	ja/nein
3.3.8.1.6	Keine Einschaltbereitschaft bei Keilfilter und zu großem Photonenfeld	ja/nein
3.3.8.1.7	Keine Einschaltbereitschaft bei falsch eingesetztem Keilfilter	ja/nein
3.3.8.2	Motorisierter Keilfilter	
3.3.8.2.1	Die Verwendung des motorisierten Keilfilters wird eindeutig angezeigt	ja/nein
3.3.8.2.2	Keine Einschaltbereitschaft bei falscher Position des motorisierten Kei	ls ja/nein
3.3.8.2.3	Keine Einschaltbereitschaft bei Keilfilter und zu großem Photonenfeld	ja/nein
3.3.8.3	Virtueller Keilfilter	
3.3.8.3.1	Die Verwendung des virtuellen Keilfilters wird eindeutig am	
	Bedienpult angezeigt	ja/nein
3.3.8.3.2	Keilwinkel und Orientierung des virtuellen Keilfilters werden am	
	Bedienpult angezeigt	ja/nein
3.3.8.3.3	Blendenposition wird angezeigt	ja/nein
3.3.8.3.4	Keine Einschaltbereitschaft bei falscher Position der Blende	ja/nein
3.3.8.3.5	Abschaltung bei Abweichung der Dosis pro Wegeinheit	
	bzgl. der Blendenbewegung	ja/nein
3.3.9	Test von Sicherheitsfunktionen bei MLC-Anwendungen	
5.5.5	(optional, siehe Tabelle 2.8)	
3.3.9.1	Keine Einschaltbereitschaft bei falscher Position der Lamellen	ja/nein
	Realisierung: Videosignal [], Potentiometer [], []	
3.3.9.2	Keine Einschaltbereitschaft bei fehlender Sekundärüberwachung der	
	korrekten Positionierung der Lamellen	ja/nein
	Realisierung: Videosignal [], Potentiometer [], Motorencoder [],	
	Widerstandslamellen [], Schrittschaltwerk [], []	
3.3.9.3	Abschaltung bei Abweichung von der vorgesehenen Positionierung	ja/nein/entfällt
	Realisierung: Videosignal [], Potentiometer [], Motorencoder [],	
	Widerstandslamellen [], Schrittschaltwerk [], []	
3.3.9.4	Abschaltung bei Ausfall des Referenzsignal (s. 3.3.9.3)	ja/nein/entfällt
3.3.9.5	Keine Einschaltbereitschaft bei falscher Position der Backup-Blende	ja/nein

3.3.9.6 Abdeckung des Bereichs hinter Lamellen durch Blende funktionsfähig

ja/nein

3.3.10	Test von Sicherheitsfunktionen bei der Anwendung von VMAT (optional, siehe Tabelle 2.8, Prüfverfahren mit Hersteller abzustimmen)	
3.3.10.2	Abschaltung, wenn dynamische Regelung den zulässigen Variationsbereich der sich ändernden Größen überschreitet (z. B. Dosisleistungsregelung, Gantrygeschwindigkeit) Abschaltung, wenn Überwachung sich ändernder Größen ausfällt weitere herstellerspezifische Sicherheitsfunktionen:	ja/nein ja/nein
3.3.11	Integration bildgebender Systeme am Beschleuniger (für bildgebende Röntgen-Systeme ist eine gesonderte Prüfung nach § 88 Absatz 4 StrlSchV erforderlich, siehe Tabelle 1.5)	
3.3.11.2 3.3.11.3 3.3.11.4 3.3.11.5 3.3.11.6	Anzeige des Betriebszustandes (Beschleuniger, MV-Bild, kV-Bild) Übereinstimmung der Koordinaten-Systeme von Bildgebung und Strahlung Kollisionsschutz Bildempfänger, Röhren Anzeige der Dosis bei MV-Bildgebung vorhanden Absicherung Betriebsartenwechsel MV-Bildgebung und Bestrahlung Kontrolle der Abschaltung bei MV-Bildgebung bei Erreichen des vorgegebenen Wertes MU-Eingabe begrenzt auf Maximalwert für jeweilige Bildgebung (planar oder MV-CT)	ja/nein g ja/nein ja/nein/entfällt ja/nein ja/nein ja/nein
3.3.12	Prüfungen weiterer technischer Einrichtungen (z.B. Atemtriggerung, adaptive Techniken, Prüfkonzepte sind vom Betreiber oder Hersteller abzufragen)	

4. Baulicher Strahlenschutz

4.1 Ermittlung der Ortsdosisleistung in der Umgebung des Bestrahlungsraumes

- Prüfung des baulichen Strahlenschutzes ist nicht erforderlich, da es sich um eine Wiederholungsprüfung handelt und sonstige wesentliche Änderungen oder Änderungen in der Beschaffenheit gegenüber der Vorjahresprüfung nicht durchgeführt bzw. festgestellt wurden.
- [] systematische Messungen (bei erstmaliger Prüfung)
- [] stichprobenartige Messungen (bei Wiederholungsprüfung)
- **4.2** verwendete Messgeräte:

Typ:

Untergrunddosisleistung:

4.3 Dokumentation der Messung

Die Dokumentation sollte die Messbedingungen gemäß DIN 6847-2, einen Lageplan der Messpunkte, Strahlrichtung, Feldgröße, Energie, Strahlenart, Verwendung von Streukörpern und Messwert für jeden Messpunkt enthalten. Die Strahlzeit kann der Genehmigung direkt oder über die Betriebsbelastung entnommen werden. Die Messwerte sind auf Basis der gültigen Grenzwerte zu bewerten.

Verwendeter IMRT-Faktor:

Messort (siehe Skizze)	Strahl- richtung	Nutz- /Streu- strahlung	Ortsdosis	sleistung	Genehmigte Werte zur Berechnung		Jahresdosis		
			Photo- nen [μSv/h]	Neutro- nen [μSv/h]	Rich- tungs- faktor	Aufent- halts- faktor	Strahl- zeit	Berech- net [mSv/a]	Zulässig [mSv/a]

5. Prüfung von strahlenschutztechnischen Genehmigungsauflagen

6. Beseitigung von Mängeln aus der vorherigen Prüfung

7. Auswertung und Folgerungen

Die Beurteilung erfolgt ausschließlich nach Strahlenschutzrecht. Andere Rechtsvorschriften (wie etwa zum Brandschutz u. ä.) bleiben unberührt.

Die Bestimmung zum Sachverständigen gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 StrlSchG erfolgte mit Bescheid vom [Datum] der [Behörde].

Ich versichere hiermit, das Gutachten unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen frei von Ergebnisweisungen erstellt zu haben.

Ort, Datum Unterschrift des Sachverständigen

Hinweis: Der Strahlenschutzverantwortliche hat gemäß § 88 Absatz 5 Satz 2 StrlSchV dafür zu sorgen, dass der Prüfbericht der zuständigen Behörde auf Verlangen vorgelegt wird.

5.3 Medizinische, fernbediente, automatisch betriebene Afterloadingvorrichtungen

Prüfbericht Nr.

über die Überprüfung einer medizinischen, fernbedienten, automatisch betriebenen	
Afterloadingvorrichtung auf sicherheitstechnische Funktion, Sicherheit und Strahlenschu	tz

Prüfungsanlass:	ngsanlass: [] Sachverständigenprüfung nach § 88 Absatz 1 StrlSchV			
Weitere Prüfanlässe :	[] Prüfung zum Nachweis von Genehmigungs [] Prüfung aufgrund behördlicher Anordnung [] Prüfung nach wesentlicher Änderung: (Kon	-		
Bezeichnung der Bestr	ahlungsvorrichtung:			
Strahlenschutzverantw	vortlicher (§ 69 Absatz 1 StrlSchG):			
	m Strahlenschutzverantwortlichen um eine juris gesellschaft, Person, die die Aufgaben des Strah atz 2 StrlSchG):			
Tag der Prüfung:				
Sachverständiger:				
Strahlenschutzbeauftr	agte (nach Auskunft) (§ 70 StrlSchG)			
für den medizinisch	nen Bereich (einschl. Vertreter):			
für den physikalisch	n-technischen Bereich (einschl. Vertreter):			
Auskünfte bei der Prüf	ung erteilten			
von Seiten des Stra	hlenschutzverantwortlichen:			
von Seiten der Serv	ricefirma:			
Die Bestrahlungsvorric	chtung bediente:			

Prüfungsgrundlagen (ggf. sind die Prüfungsgrundlagen zu aktualisieren)

- Gesetz zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz StrlSchG) vom 20. Mai 2021 (BGBl. I S. 1194)
- Verordnung über den Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzverordnung) vom 29. November 2018 (BGBI. I S. 2034, 2036)
- Richtlinie Strahlenschutz in der Medizin, zuletzt geändert durch RdSchr. des BMUB vom 11. Juli 2014 (GMBl. 2014 S. 1020)
- Rahmenrichtlinie für Sachverständigentätigkeiten nach § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1, 3 und 4 Strahlenschutzgesetz
- Richtlinie über Dichtheitsprüfungen an umschlossenen radioaktiven Stoffen, zuletzt geändert am 7. September 2012 (GMBI. 2012 S. 919)
- DIN EN 60601-2-17
- DIN 6853-2
- DIN ISO 2919
- DIN ISO 9978

Verwe Verfass	ndete Unterlagen: (möglichst eindeutige Identifikation, z. B. über Aktenzeic ser):	hen, Datum,		
[] Um	gangsgenehmigung (§ 12 StrlSchG) einschließlich Änderungsbescheide:			
[]Stra	hlenschutzbauzeichnung:			
	aben zur Zweckbestimmung der Vorrichtung im Sinne des dizinprodukterechts:			
[]Stra	hlenschutzanweisung (§ 45 StrlSchV):			
[] Not	fallanweisung (§ 45 Absatz 2 Nummer 9 StrlSchV):			
[]Ber	eitgehaltene(s) StrlSchG/StrlSchV (§ 46 StrlSchV):			
[] Wa	rtungsaufzeichnung (§ 88 StrlSchV) (Datum, Institution):			
[] Bet	riebstagebuch (Wartungen, Reparaturen, Häufung bestimmter Fehler u. ä.):			
[] Beri	icht über erstmalige Prüfung (Datum, Institution):			
[] Beri	[] Bericht über vorausgegangene Überprüfung (Datum, Institution):			
	cheinigung über Dichtheitsprüfung (§§ 89, 94 Absatz 2 StrlSchV) tum, Institution):			
[]Stra	hlerzertifikat:			
[] Tec	hnische Unterlagen für die Bestrahlungsvorrichtung:			
[]Bed	lienungsanleitung u. ä.:			
	s zur Dichtheitsprüfung nach § 89 StrlSchV: rchführung der Dichtheitsprüfung nach § 89 StrlSchV ist nicht Bestandteil di	eser Überprüfung		
1.	Allgemeine Angaben			
1.1	Umgangsorte der Bestrahlungsvorrichtung			
a) Lage Raum-l	-			
b) Med Raum-l	lizinischer Einsatz Nr.:			
c) phys Raum-l	ikalisch-technischer Betrieb Nr.:			
1.2	Benachbarte Bereiche zu a) und b) und c)			
Nutzur StrlSch	ng als -Bereich (§ 52 StrlSchV):			

1.2.1	Einfluss weiterer Strahlenquellen					
1.3	Gerätetechnische Angaben					
Geräte	ebezeichnung:					
	Gerätetyp:					
	erätenummer der Vorrichtung:					
	erätehersteller:					
-	nr/Inbetriebnahme:					
	nnzeichnung nach MDR					
	nnzeichnung sichtbar angebracht an: ner der Benannten Stelle:					
	rmität nach MDR					
	rmitätserklärung:					
UDI-D						
	I sichtbar angebracht an:					
	are-/EPROM-Version:					
1.3.1	Genehmigter Umgang					
Radior						
	ntaktivität:					
Art de	r Anwendung:					
1.3.2	Spezielles Zubehör					
Strahle	eraufbewahrungs- oder Wechselbehälter					
für die	Strahlenquelle(n) vorhanden:		ja/nein/entfällt			
Lokalis	sationseinrichtung vorhanden:		ja/nein			
Stopp	uhr vorhanden:		ja/nein/entfällt			
1.3.3	Spezieller Strahlenschutz					
Geeigi	nete Messvorrichtung für die klinische Dosimetrie verf	ügbar	ja/nein			
Geräte	etyp, Hersteller					
Geeigi	netes Messgerät für Strahlenschutzmessungen vorhan	den	ja/nein			
Geräte	etyp, Hersteller					
1.4	Daten der radioaktiven Strahlenquelle(n)	(Angabe	n aus Strahlerzertifikaten)			
Herste	eller:					
Radionuklid:						
IZ a substitution of A A although A ball and N						
Strahler-Typ:						
Strahler-Nummer:						
Anzahl der Strahler:						
Klassif	Klassifikation nach DIN/ISO:					
	pesondere Form:					
	nnzeichnung nach MDR:					
Numm	ner der Benannten Stelle:					

1.5 Angaben zur Betriebsweise (nach Auskunft)

z. B. Strahlentherapie und klinische Dosimetrie

Genehmigte Betriebsbelastung, ggf. Strahlzeit: Anzeige des Strahlstunden- oder Betriebsstundenzählers:		/entfällt		
1.6	Wesentliche Änderungen, besondere strahlenschutzre	levante Vorkomr	nnisse	
Austau wenn ja	ien	ja/nein 		
Bauliche Änderungen? wenn ja, welche?			ja/nein 	
	gsänderung benachbarter Bereiche a, welche?		ja/nein	
Strahlenschutz bzw. sicherheitstechnisch relevante Vorkommnisse wenn ja, welche (evtl. Kopie aus Betriebstagebuch)?		sse	ja/nein 	
	e Bemerkungen:			
2.	Durchführung der Prüfung			
2.1	Kennzeichnungen			
2.1.1 2.1.2 2.1.3	Der Sperrbereich ist ausreichend abgegrenzt und gekennzeichnet Der Kontrollbereich ist ausreichend abgegrenzt und gekennzeichnet Kennzeichnung von Bereichen nach Gefahrengruppe vorhanden		ja/nein ja/nein	
	(§ 54 StrlSchV)		ja/nein	
2.1.4	An der Bestrahlungsvorrichtung sind Angaben über Rad maximal zulässige Aktivität vorhanden	ionuklid und	ja/nein	
2.1.5	An der Bestrahlungsvorrichtung ist ein Strahlenzeichen angebracht	sichtbar	ja/nein	
2.1.6	Am Lagerbehältnis sind Angaben über Radionuklid und zulässige Aktivität vorhanden		ja/nein	
2.1.7 2.1.8	Am Lagerbehältnis ist ein Strahlenzeichen sichtbar ange Auf dem Fußboden ist eine Markierung für die zulässige		ja/nein	
2.1.9	Bestrahlungsposition oder die erforderliche Abschirmur Am Zugangstor ist eine Anzeige des freien Zugangs zum	-	ja/nein	
2.1.10	Bestrahlungsraum vorhanden Im Bestrahlungsraum bzw. Labyrinth sind Warnlampen		ja/nein	
2.1.10	und funktionsfähig	vornanach	ja/nein	

2.2 Zugangstüren und Bestrahlungsraum

	_agangstaren ana zestramangstaam	
2.2.1	Die Zugangstüren zum Bestrahlungsraum sind mit	
2 2 2	zwangsbetätigten Türkontakten ausgerüstet	ja/nein
2.2.2	Beim Öffnen einer Tür fährt der Strahler in den Lagerbehälter zurück	ja/nein
2.2.3	Bei einer geöffneten Tür kann der Strahler nicht ausgefahren werden	ja/nein
2.2.4	Nach Schließen der Zugangstür wird der Bestrahlungsvorgang nicht wieder automatisch aufgenommen	ja/nein
2.2.5	Die Quetschsicherung an der Zugangstür ist vorhanden und funktionsfähig	ja/nein/entfällt
2.2.6	Die Zugangstür(en) können auch nach Ausfall der Betriebsmittel geöffnet werden	ja/nein
2.2.7 2.2.8	Lichtschranken vorhanden und funktionsfähig Das Betreten und Verlassen des Bestrahlungsraumes ist	ja/nein/entfällt
	jederzeit möglich	ja/nein
2.2.9	Die Tür des Bestrahlungsraumes hat von innen nur eine Öffnungsfunktion	ja/nein
	Die Sicherheitseinrichtungen, wie Leitungsführung, Kontakte, Not-Aus-Schalter, Strahlenwarngerät sind ohne sichtbare Mängel	ja/nein
2.2.11	Mängel	ja/nein/entfällt
	Wird die Zugangstür geöffnet, während sich der Strahler außerhalb des Lagerbehälters befindet, ertönt ein akustisches Signal	ja/nein
	Sichtverbindung zwischen Bestrahlungs- und Schaltraum vorhanden und funktionsfähig	ja/nein
2.2.14	Sprechverbindung zwischen Bestrahlungs- und Schaltraum in beiden Richtungen vorhanden und funktionsfähig	ja/nein
2.2.15	Notbeleuchtung vorhanden und funktionsfähig	ja/nein
2.3	Anzeigen an der Bedienvorrichtung	
2.3.1 2.3.2	Der Betriebszustand "Strahler in Ruhestellung" wird angezeigt Der Betriebszustand "Strahler in Bestrahlungsposition" wird	ja/nein
2.3.3	angezeigt Der Betriebszustand "Strahler beim Aus- oder Einfahren" wird	ja/nein
	angezeigt	ja/nein/entfällt
2.3.4	Anzeige von Störungsmeldungen funktionsfähig	ja/nein
2.3.5	Datum und Uhrzeit werden korrekt angezeigt	ja/nein/entfällt
2.3.6	Die letzte Bestrahlungszeit ist über die Anzeige oder einen angeschlossenen Drucker bis zum nächsten "Reset" feststellbar	ja/nein/entfällt

2.4 Bestrahlungsvorrichtung und Sicherheit

2.4.1 Die Arretierung des Patientenlagerungstisches ist funktionsfähig ja/nein/entfällt 2.4.2 Der äußere Zustand der Bestrahlungsvorrichtung ist ohne sichtbare Mängel ja/nein 2.4.3 Sicherheitseinrichtungen für Strahlerfreigabe funktionsfähig (Sicherheitsschloss für Strahlerfreigabe aus Bestrahlungsvorrichtung, Kennwort) ja/nein 2.4.4 Der Bestrahlungsvorgang ist nur nach Vorwahl bzw. Öffnen eines Ausfahrkanals an der Bedienvorrichtung oder bei Vorwahl an einer anderen Stelle nach Bestätigung an der Bedienvorrichtung möglich ja/nein/entfällt 2.5 **Not-Aus-Einrichtung** 2.5.1 Am Bedienpult und dem Lagerbehälter selbst ist jeweils ein

Not-Rückschalter vorhanden und funktionsfähig ja/nein/entfällt Im Bestrahlungsraum sind eine ausreichende Anzahl von 2.5.2 Not-Aus-Schaltern vorhanden und funktionsfähig ja/nein/entfällt (falls mehr als ein Not-Aus-Schalter im Bestrahlungsraum

Bemerkung: Nur in einem Prüfpunkt (2.5.1 oder 2.5.2) ist entfällt möglich.

2.6 Strahlertransport

vorhanden ist, Lage angeben)

2.6.1 Ausfahrverhinderung des Strahlers bei nicht ordnungsgemäßer Verbindung zwischen Lagerbehälter und Strahlerführung sowie Applikator Funktionsprüfung in Ordnung ja/nein 2.6.2 Sofortige Rückführung des Strahlers und Fehlermeldung bei nicht ordnungsgemäßer Verbindung zwischen Lagerbehälter und Strahlerführung sowie Applikator Funktionsprüfung in Ordnung ia/nein 2.6.3 Der Strahler fährt unabhängig von der Lage und innerhalb des vom Hersteller angegebenen zulässigen Biegeradius des

Zulässiger Biegeradius laut Herstellerangaben: 2.6.4 Die Dauer der Strahlerbewegung beim Aus- und Einfahren liegt auch bei dem kleinsten vom Hersteller angegebenen Biegeradius bei nicht mehr als 10 Sekunden

Transportzeit (laut Herstellerangabe) max.:

Ausfahrschlauches sowie des Applikators aus und ein

ja/nein

ja/nein

2.7 Zeitschalter

2.7.1	Bei Störungen an der Schaltuhr (Gangungenauigkeit, Stillstand) wird der Strahler laut Herstellerangaben selbsttätig in den Lager- behälter zurückgefahren bzw. der Strahler wird nicht	
	ausgefahren [] Funktionsprüfung durch den Sachverständigen oder	ja/nein/ entfällt
	[] Bestätigung laut Wartungsprotokoll vom	
2.7.2	Der Bestrahlungsvorgang wird nach Ablauf der vorgewählten Bestrahlungszeit automatisch beendet	ja/nein
2.7.3	Bei Erreichen der Bestrahlungsposition wird die Erfassung der	ja, nem
	Bestrahlungszeit automatisch gestartet	ja/nein
2.7.4	Bei Verlassen der Bestrahlungsposition wird die Erfassung der Bestrahlungszeit automatisch gestoppt	ja/nein
2.8	Strahlung "Ein"	
2.8.1	Das Ausfahren des Strahlers in die Bestrahlungsposition ist bei verriegeltem Schlüsselschalter nicht möglich	ja/nein
2.8.2	Die Bestrahlung ist erst nach Vorwahl der Bestrahlungszeit möglich	ja/nein
2.8.3	Die Bestrahlung ist erst nach Vorwahl des Ausfahrkanals möglich	ja/nein
2.9	Strahlungsunterbrechung	
2.9.1	Das Unterbrechen eines Bestrahlungsvorganges (Einfahren des Strahlers in den Lagerbehälter) ist jederzeit möglich	ja/nein
2.9.2	Die noch fehlende Bestrahlungszeit ist auch nach einer Bestrahlungsunterbrechung über die Anzeige oder einen	io /o oi o
	angeschlossenen Drucker feststellbar	ja/nein
2.10	Strahlungsabschaltung	
2.10.1	Der Bestrahlungsvorgang wird (auch während einer Bestrahlungs- unterbrechung) bei dem Versuch einer Parameteränderung entweder automatisch abgeschaltet oder eine Parameter-	
	änderung ist während der laufenden Bestrahlung nicht möglich	ja/nein
2.10.2	Die Abschaltung der Bestrahlung nach Erreichen eines vorgewählten Schwellenwertes an einem Dosimeter	
	(z. B. im Darm oder in der Blase) ist funktionsfähig	ja/nein

2.11 Außerplanmäßige Abschaltung

2.11.1	Die noch fehlende Bestrahlungszeit ist über (Uhren-)Anzeige oder einen angeschlossenen Drucker feststellbar	in to a in
2.11.2	(auch nach einem Netzspannungsausfall) Strahlerrückführung bei Ausfall der Energieversorgung oder elektrischen Komponenten an der Bestrahlungsvorrichtung	ja/nein
	ist funktionsfähig: [] Funktionsprüfung durch Sachverständigen [] Bestätigung laut Wartungsprotokoll	ja/nein
2.11.3	Strahlerrückführung bei Ausfall der Gerätesteuerung ist funktionsfähig [] Funktionsprüfung durch Sachverständigen [] Bestätigung laut Wartungsprotokoll	ja/nein
2.12	Unabhängiges Strahlenwarngerät	
2.12.1	Es ist eine unabhängige Warneinrichtung zur Strahlenanzeige (Strahler nicht im Tresor) mit separatem Türkontakt vorhanden	
2 4 2 2	und funktionsfähig	ja/nein
2.12.2	Anzeige bei Störung des Strahlenwarngerätes vorhanden und funktionsfähig	ja/nein
2.12.3	Die Funktionsfähigkeit des Strahlenwarngerätes in allen	•
2 12 4	möglichen Bestrahlungspositionen ist gewährleistet	ja/nein
2.12.4	Die Funktion des Strahlenwarngerätes bleibt für mindestens 30 min nach Netzspannungsausfall erhalten	
	(z. B. Akkubetrieb, Notstrom)	ja/nein
2.13	Applikator und Zubehör	
2.13.1	Die korrekte Bestrahlungsposition im Applikator wird eingehalten (Prüfung mittels z. B. Prüfapplikator und Dummy oder	. / . / .6:10
2.13.2	Filmaufnahme) Die Applikatoren sind gekennzeichnet	ja/nein/entfällt ja/nein
	An den Applikatoren sind keine sichtbaren Mängel erkennbar	ja/nein
2.13.4	Der Strahlerhalter von Cs-137- bzw. Co-60-Strahlern ist nach 5.000 Behandlungen oder 1.000 Betriebsstunden, mindestens	
	jedoch in den letzten 3 Jahren vom Hersteller überprüft worden	ja/nein/entfällt

2.14 Spezielle Strahlenschutzaspekte 2.14.1 Strahlerwechsel [] wird vom Hersteller/Lieferanten oder [] durch den Betreiber durchgeführt Für den Strahlerwechsel ist eine ausreichende Sicherungseinrichtung vorhanden und funktionsfähig ja/nein Sicherungseinrichtungen aufführen (z. B. Wechselbehältnis u. ä.): 2.14.2 Strahlerwechsel verriegelt durch z. B. Schlüssel, Kennwort ia/nein 2.14.3 Notfallbehälter mit ausreichender Abschirmung vorhanden ja/nein 2.15 Sonstige Prüfungen 2.15.1 Geeigneter Arbeitsplatz für die Durchführung der Qualitätssicherung vorhanden ja/nein 2.15.2 Fußböden an den unter Ziffer 1.1 aufgeführten Umgangsorten sind ausreichend gegen Strahlerverlust abgedichtet ja/nein 2.15.3 Prüfung der gegenseitigen Verriegelung beim Umgang mit weiteren Bestrahlungsvorrichtungen (z. B. Gammabestrahlungs-/ Afterloadingvorrichtung) im selben Raum ja/nein/entfällt 3. Ortsdosisleistungsmessungen Die aus den Messwerten zu ermittelnde effektive Dosis ist auf die genehmigte Aktivität hochzurechnen. Verwendetes Messgerät: Typ:, Fabr.Nr....., Fabr.Nr..... Radioaktiver Strahler am Prüftag: Radionuklid: Aktivität:MBg/GBg am Kermaleistung in m Abstand von der QuelleGy/min Betriebsbelastung W_A nach DIN oder GenehmigungGy/W bzw. Einschaltzeit. 3.1 Messung der Ortsdosisleistung am Lagerbehälter 3.1.1 Dosisleistung an der Oberfläche des Lagerbehälters in 0,05 m Abstand:µSv/h (laut HerstellerangabenμSv/h) 3.1.2 Dosisleistung an der Oberfläche des Lagerbehälters in 1 m Abstand:µSv/h (laut HerstellerangabenμSv/h) 3.2 Messung der Ortsdosisleistung am Aufbewahrungs- oder Wechselbehälter Dosisleistung an der Oberfläche des Behälters in 0,05 m Abstand:µSv/h

(laut HerstellerangabenµSv/h)

3.3 Messung der Ortsdosisleistung in der Umgebung des Bestrahlungsraumes

[]	durch systematische Messungen (bei erstmaliger Prüfung) Die Positionen der einzelnen Messpunkte sind der Lageplanskizze im Anhang zu entnehmen.
[]	Prüfung des baulichen Strahlenschutzes ist nicht erforderlich, da es sich um eine Wiederholungsprüfung handelt und sonstige wesentliche Änderungen oder Änderungen in der Beschaffenheit gegenüber der Vorjahresprüfung nicht durchgeführt bzw. festgestellt wurden.
[]	durch stichprobenartige Messungen (bei Wiederholungsprüfung) Die Positionen der einzelnen Messpunkte sind der Lageplanskizze im Anhang zu entnehmen. Die Messwerte wurden bei ausgefahrenem radioaktivem Strahler ("in Luft") ermittelt.

<u>Tabelle:</u> Ortsdosisleistungsmessungen:

Messort	Umgebungs- Äquivalent-	Aufenthalts- faktor	Grenzwert für die	Ermittelte effektive	berechnete mögliche
	dosisleistung		effektive Dosis	Dosis	Betriebsbelastung
	[μSv/h]		[μSv/a]	[µSv/a]	[Gy/Woche]

Nulleffekt: Die Dosisleistung des Nulleffekts infolge der natürlichen Umgebungsstrahlung betrug ≤ 0,.....µSv/h

Es wird eine zahlenmäßige Identität zwischen Umgebungs-Äquivalentdosis und effektiver Dosis angenommen.

Der bauliche Strahlenschutz ist dann ausreichend, wenn alle Zahlenwerte in der letzten Spalte der Tabelle größer als die oben angegebene Betriebsbelastung W_A bzw. Einschaltzeit sind oder die ermittelte effektive Dosis nicht größer als der Grenzwert für die effektive Dosis ist.

4. Erfüllung von strahlenschutztechnischen Genehmigungsauflagen in Zusammenhang mit der Prüfung und Beseitigung von Mängeln aus der vorherigen Prüfung

5. Auswertung und Folgerungen

Die Beurteilung erfolgt ausschließlich nach Strahlenschutzrecht. Andere Rechtsvorschriften (wie etwa zum Brandschutz u. ä.) bleiben unberührt.

Die Bestimmung zum Sachverständigen gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 StrlSchG erfolgte mit Bescheid vom [Datum] der [Behörde].

Ich versichere hiermit, das Gutachten unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen frei von Ergebnisweisungen erstellt zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift des Sachverständigen

Hinweis: Der Strahlenschutzverantwortliche hat gemäß § 88 Absatz 5 Satz 2 StrlSchV dafür zu sorgen, dass der Prüfbericht der zuständigen Behörde auf Verlangen vorgelegt wird.

Anlage: Lageskizze zu Nr. 3

5.4 Medizinische Gammabestrahlungsvorrichtungen

Prüfbericht Nr.

über die Überprüfung einer medizinischen Bestrahlungsvorrichtung zur Teletherapie mit Gammastrahlen auf sicherheitstechnische Funktion, Sicherheit und Strahlenschutz

Prüfungsanlass:	[] Sachverständigenprüfung nach § 88 Absatz 1	StrlSchV
Weitere Prüfanläss	e:	
	[] Prüfung zum Nachweis von Genehmigungsvor[] Prüfung aufgrund behördlicher Anordnung[] Prüfung nach wesentlicher Änderung: (Konkre	-
Bezeichnung der Be	estrahlungsvorrichtung:	
Strahlenschutzvera	ntwortlicher (§ 69 Absatz 1 StrlSchG):	
	dem Strahlenschutzverantwortlichen um eine juris nengesellschaft, Person, die die Aufgaben des Strah lbsatz 2 StrlSchG):	
Tag der Prüfung:		
Sachverständiger:		
Auskünfte bei der F	Prüfung erteilten	
von Seiten des S	Strahlenschutzverantwortlichen:	
von Seiten der S	Servicefirma:	
Die Bestrahlungsvo	rrichtung bediente:	

Prüfungsgrundlagen (ggf. sind die Prüfungsgrundlagen zu aktualisieren)

- Gesetz zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz StrlSchG) vom 20. Mai 2021 (BGBl. I S. 1194)
- Verordnung über den Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzverordnung) vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2034, 2036)
- Richtlinie Strahlenschutz in der Medizin, zuletzt geändert durch RdSchr. des BMUB vom 11. Juli 2014 (GMBl. 2014 S. 1020)
- Rahmenrichtlinie für Sachverständigentätigkeiten nach § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1,
 3 und 4 Strahlenschutzgesetz
- Richtlinie über Dichtheitsprüfungen an umschlossenen radioaktiven Stoffen, zuletzt geändert am 7. September 2012 (GMBI. 2012 S. 919)
- DIN EN 60601-2-11
- DIN 6846-2
- DIN 6846-5
- DIN EN ISO 9978

Einges Verfas	ehene Unterlagen: (möglichst eindeutige Identifikation, z. B. übe ser):	er Aktenzeiche	n, Datum,
[] Um	gangsgenehmigung (§ 12 StrlSchG) einschließlich Änderungsbes	cheide:	
[]Stra	ahlenschutzbauzeichnung:		
_	gaben zur Zweckbestimmung der Vorrichtung im Sinne des dizinprodukterechts:		
[]Stra	hlenschutzanweisung (§ 45 StrlSchV):		
[] Not	fallanweisung (§ 45 Absatz 2 Satz 2 Nummer 9 StrlSchV):		
[] Ber	eitgehaltene(s) StrlSchG/StrlSchV (§ 46 StrlSchV):		
[] Wa	rtungsaufzeichnung (§ 88 StrlSchV) (Datum, Institution):		
[]Bet	riebstagebuch (Wartungen, Reparaturen, Häufung bestimmter F	ehler u. ä.):	
[]Ber	icht über erstmalige Prüfung (Datum, Institution):		
[]Ber	icht über vorausgegangene Überprüfung (Datum, Institution):		
	cheinigung über Dichtheitsprüfung (§§ 89, 94 Absatz 2 StrlSchV) tum, Institution):		
[]Stra	ahlerzertifikat:		
[]Tec	hnische Unterlagen für die Bestrahlungsanlage:		
[] Bec	lienungsanleitung u. ä.:		
	is zur Dichtheitsprüfung nach § 89 StrlSchV: rchführung der Dichtheitsprüfung nach § 89 StrlSchV ist nicht Be	estandteil diese	er Überprüfung
1.	Allgemeine Angaben		
1.1	Standort der Bestrahlungsvorrichtung		
1.2	Benachbarte Bereiche		
Nutzur	nzende Bereiche (entsprechend Strahlenschutzplan): ng als -Bereich (§ 52 StrlSchV):		
1.2.1	Einfluss weiterer Strahlenquellen auf den Umgangsort		

1.3	Gerätetechnische Angaben	
Geräte	bezeichnung:	
Geräte	typ:	
Geräte	nummer der Vorrichtung:	
	hersteller:	
•	r/Inbetriebnahme:	
	ahlfänger vorhanden:	
	enlagerungstisch:	
	rkopfabschirmung:	z. B. abgereichertes Uran 144kg
	nzeichnung nach MDR	
	nzeichnung sichtbar angebracht an:	
	er der Benannten Stelle:	
	mität nach MDR	
UDI-DI:	mitätserklärung:	
	sichtbar angebracht an:	
	re-/EPROM-Version:	
	Genehmigter Umgang	
Radion		
	taktivität:	
Art der	Anwendung:	
1.3.2	Spezielles Zubehör	z. B. Stoppuhr, Fußschalter
1.3.3	Spezieller Strahlenschutz	
_	ete Messvorrichtung für die klinische Dosimetrie verfügb typ, Hersteller	ar ja/nein
	etes Messgerät für Strahlenschutzmessungen vorhanden	
_	typ, Hersteller	
1.4	Daten der radioaktiven Strahlenquelle(n)	(Angaben aus Strahlerzertifikat)
Herstel	ler	
Radion	uklid	
Aktivitä	it/Datum	
Kenndo	osisleistung (Medium, Abstand)	
Strahle	r-Typ	
	r-Nummer	
	der Strahlenquellen	
	kation nach DIN/ISO	·····
	lere Form	
Aktivitä	it am Prüftag	
1.5	Angaben zur Betriebsweise (nach Auskunft)	
(z. B. S1	rahlentherapie und klinische Dosimetrie)	
Genehi	migte Betriebsbelastung, ggf. Strahlzeit	
		/entfällt
Bemerl	kungen (Betriebsbelastung, ggf. Strahlzeit)	

1.6 Wesentliche Änderungen, besondere strahlenschutzrelevante Vorkommnisse

Austausch von Teilen, die den Strahlenschutz beeinflussen können ja, welche ? Sauliche Änderungen? ja/nein wenn ja, welche? strahlenschutz bzw. sicherheitstechnisch relevante Vorkommnisse seit der letzten Prüfung? ja/nein wenn ja, welche? (evtl. Kopie aus Betriebstagebuch) ja/nein wenn ja, welche? (evtl. Kopie aus Betriebstagebuch) ja/nein wenn ja, welche? (evtl. Kopie aus Betriebstagebuch) Weiter= Bemerkungen: ja/nein 2.1 Durchführung der Prüfung 2.1 Der Sperrbereich ist ausreichend abgegrenzt und gekennzeichnet (§ 91 StriSchV, DIN 25430) 2.1.1 Der Sperrbereich ist ausreichend abgegrenzt und gekennzeichnet (§ 91 StriSchV, DIN 25430) 2.1.2 Der Kontrollbereich ist ausreichend abgegrenzt und gekennzeichnet (§ 91 StriSchV, DIN 25430) 2.1.3 Die Kennzeichnung von Bereichen nach Gefahrengruppen ist vorhanden (§ 54 StriSchV) 2.1.4 Das Strahlenzeichen auf dem Strahlerkopf ist vorhanden ja/nein ja/nein "Bestrahlungsstellung" ja/nein "Bestrahlungsstellung" ja/nein "Bestrahlungsstellung" ja/nein ja/n			
Bauliche Änderungen? wenn ja, welche? Nutzungsänderung in benachbarten Bereichen wenn ja, welche? Strahlenschutz bzw. sicherheitstechnisch relevante Vorkommnisse seit der letzten Prüfung? wenn ja, welche? Zunchführung der Prüfung 2.1 Durchführung der Prüfung 2.1 Durchführung der Prüfung 2.1 Der Sperrbereich ist ausreichend abgegrenzt und gekennzeichnet (§ 91 StriSchV, DIN 25430) 2.1.1 Der Sperrbereich ist ausreichend abgegrenzt und gekennzeichnet (§ 91 StriSchV, DIN 25430) 2.1.2 Der Kontrollbereich ist ausreichend abgegrenzt und gekennzeichnet (§ 91 StriSchV, DIN 25430) 2.1.3 Die Kennzeichnung von Bereichen nach Gefahrengruppen ist vorhanden (§ 54 StriSchV) 2.1.4 Das Strahlenzeichen auf dem Strahlerkopf ist vorhanden 2.1.5 Signallampen an der Bedienungsvorrichtung sind funktionsfähig "Bestrahlungsstellung" "Bestrahlungsstellung" "Bestrahlungsstellung" "Bestrahlungsstellung" "Bestrahlungsstellung" "Gevichlussgesteuerte Signallampen am oder in der Nähe des Strahlerkopfes sind funktionsfähig für Ruhestellung jede andere Stellung Hochanisch mit dem Quellenträger verbundene Anzeige der Stellung der verschlussgenrichtung ist funktionsfähig 2.1.1 Mechanisch mit dem Quellenträger verbundene Anzeige der Stellung der verschlussgenrichtung ist funktionsfähig 2.1.2 In Mechanisch mit dem Quellenträger verbundene Anzeige der Stellung der verschlussgenrichtung ist funktionsfähig 2.1.3 Notbeleuchtung vorhanden und funktionsfähig 2.1.4 Sichtverbindung zwischen Bestrahlungsraum ist vorhanden 2.1.5 Sprechverbindung zwischen Bestrahlungs- (Patientenposition) und Schaltraum vorhanden und funktionsfähig 2.1.6 Lie Eingangstüren zum Bestrahlungsre (Patientenposition) und Schaltraum und henden und funktionsfähig 2.1.7 Sprechverbindung zwischen Bestrahlungs- (Patientenposition) und Schaltraum und henden und für der Bestrahlungs- der Gegen geriffenten Tür fährt der Strahler in die Abschirmung zurche (Strahlung wird automatisch abgeschaltet): 2.2 Jes einer geöffneten Tür kann die Strahlen in die Abschirmung zurchen. 2.3		ja/nein	
wenn ja, welche? Nutzungsänderung in benachbarten Bereichen ja/nein wenn ja, welche? Strahlenschutz bzw. sicherheitstechnisch relevante Vorkommnisse seit der letzten Prüfung? ja/nein wenn ja, welche? (evtl. Kopie aus Betriebstagebuch) ja/nein wenn ja, welche? (evtl. Kopie aus Betriebstagebuch) weitere Bemerkungen: ja/nein welche? (evtl. Kopie aus Betriebstagebuch) weitere Bemerkungen: ja/nein weitere Bemerkungen: ja/nein weitere Bemerkungen. ja/nein weitere Bemerkungen, Signallampen, Patientenüberwachung ja/nein ya/nein weitere Bereichen abgegrenzt und gekennzeichnet ja/nein ya/nein			
Strahlenschutz bzw. sicherheitstechnisch relevante Vorkommnisses seit der letzten Prüfung? wenn ja, welche? (evtl. Kopie aus Betriebstagebuch) Weitzere Bemerkungen: 2. Durchführung der Prüfung 2.1 Kennzeichnungen, Signallampen, Patientenüberwachung 2.1 Der Sperrbereich ist ausreichend abgegrenzt und gekennzeichnet (§ 91 StrlSchV, DIN 25430) 2.1.2 Der Kontrollbereich ist ausreichend abgegrenzt und gekennzeichnet (§ 91 StrlSchV, DIN 25430) 2.1.3 Die Kennzeichnung von Bereichen nach Gefahrengruppen ist vorhanden (§ 91 StrlSchV, DIN 25430) 2.1.4 Das Strahlenzeichen auf dem Strahlerkopf ist vorhanden (§ 91 StrlSchV) 2.1.5 Signallampen an der Bedienungsvorrichtung sind funktionsfähig "Ruhestellung" ja/nein "Zwischenstellung" ja/nein "Zwischenstellung" ja/nein ja/nein ja/nein jede andere Stellung jede andere Stellung jede andere Stellung jede andere Stellung ger verschlussgesteuerte Signallampen am oder in der Nähe des Strahlerkopfes sind funktionsfähig für Ruhestellung jede andere Stellung jede in Strahlenzsten und funktionsfähig ja/nein und funktionsfähig ja/nein ja/nein Strahlenzsten und funktionsfähig ja/nein ja/nein Strahlenzsten und funktionsfähig ja/nein ja/nein Strahlenzsten Strahlenzsten ja/nein ja/nein Strahlenzsten Strahlenzsten Strahlenzsten ja/nein ja/nein Strahlenzsten Strahlenzsten Strahlenzsten ja/nein ja/nein Strahlenzsten St	_		•
Strahlenschutz bzw. sicherheitstechnisch relevante Vorkommnisse seit der letzten Prüfung? wenn ja, welche? (eVt. Kopie aus Betriebstagebuch) 2.			ja/nein
seit der letzten Prüfung? wenn ja, welche? (evfl. Kopie aus Betriebstagebuch) wenn ja, welche? (evfl. Kopie aus Betriebstagebuch) 2. Durchführung der Prüfung 2.1.1 Der Sperrbereich ist ausreichend abgegrenzt und gekennzeichnet (§ 91 StrlSchV, DIN 25430) 2.1.2 Der Kontrollbereich ist ausreichend abgegrenzt und gekennzeichnet (§ 91 StrlSchV, DIN 25430) 2.1.3 Die Kennzeichnung von Bereichen nach Gefahrengruppen ist vorhanden (§ 91 StrlSchV, DIN 25430) 2.1.4 Das Strahlenzeichen auf dem Strahlerkopf ist vorhanden (§ 54 StrlSchV) 2.1.5 Signallampen an der Bedienungsvorrichtung sind funktionsfähig "Ruhestellung" ja/nein ja/nein "Bestrahlungsstellung" ja/nein	-		
Weither Bemerkungen: Surchführung der Prüfung 2.1 Kennzeichnungen, Signallampen, Patientenüberwachung 2.1.1 Der Sperrbereich ist ausreichend abgegrenzt und gekennzeichnet (§ 91 StrISchV, DIN 25430) ja/nein (§ 91 StrISchV, DIN 25430) 2.1.2 Der Kontrollbereich ist ausreichend abgegrenzt und gekennzeichnet (§ 91 StrISchV, DIN 25430) ja/nein ja/nein ja/nein 2.1.3 Die Kennzeichnung von Bereichen nach Gefahrengruppen ist vorhanden (§ 54 StrISchV) ja/nein ja/nein ja/nein 2.1.4 Das Strahlenzeichen auf dem Strahlerkopf ist vorhanden ja/nein "Bestrahlungsstellung" ja/nein ja/nein ja/nein ja/nein ja/nein ja/nein ja/nein ja/nein "Zwischenstellung" ja/nein ja/nein ja/nein ja/nein ja/nein ja/nein ja/nein ja/nein ja/nein jede andere Stellung ja/nein ja/nein ja/nein ja/nein ja/nein ja/nein jede andere Stellung der Verschlussgesteuerte Signallampen am oder in der Nähe des Strahlerkopfes sind funktionsfähig ja/nein jede andere Stellung jed andere Stellung stellungsvorrichtung stellungsvorrichtung stellungsvorrichtung stellungsvorrichtung stellungsvorrichtung stellungsvorrichtung stellungsvorrichtung stellungsvorrichtung jed andere Stellung jed andere Stellung j			ja/nein
2.1. Kennzeichnungen, Signallampen, Patientenüberwachung 2.1.1. Der Sperrbereich ist ausreichend abgegrenzt und gekennzeichnet (§ 91 StrlSchV, DIN 25430) 2.1.2. Der Kontrollbereich ist ausreichend abgegrenzt und gekennzeichnet (§ 91 StrlSchV, DIN 25430) 2.1.3. Die Kennzeichnung von Bereichen nach Gefahrengruppen ist vorhanden (§ 54 StrlSchV) pin 25430) 2.1.4. Das Strahlenzeichen auf dem Strahlerkopf ist vorhanden (§ 54 StrlSchV) pin 25430) 2.1.5. Signallampen an der Bedienungsvorrichtung sind funktionsfähig "Ruhestellung" ja/nein "Bestrahlungsstellung" ja/nein "Zwischenstellung" ja/nein "Zwischenstellung" ja/nein ja/nein jede andere Stellung ja/nein jede andere Stellung ja/nein jede andere Stellung ja/nein jede sinder Nähe des Strahlerkopfes sind funktionsfähig ja/nein jede andere Stellung ja/nein ja/nein jede andere Stellung ja/nein ja/nein jede andere Stellung ja/nein ja/nein ja/nein ja/nein Stellungsraum/Labyrinth sind Warnlampen vorhanden ja/nein ja/nein Sichtverbindung zwischen Bestrahlungs- (Patientenposition) und Schaltraum vorhanden und funktionsfähig ja/nein Schaltraum vorhanden und funktionsfähig ja/nein Schaltraum vorhanden und funktionsfähig ja/nein Schaltraum worhanden und funktionsfähig ja/nein Schaltraum beiden Richtungen vorhanden und funktionsfähig ja/nein Schaltraum worhanden und funktionsfähig ja/nein Schaltraum worhanden und funktionsfähig ja/nein Schaltraum vorhanden und funktionsfähig ja/nein Schaltraum vorhanden und funktionsfähig ja/nein Schaltraum siedern Für fährt der Strahler in die Abschirmung zurück (Strahlung wird automatisch abgeschaltet): 2.2.1 Die Eingangstüren zum Bestrahlungsraum sind mit zwangsbeitätet ji ja/nein ja/nein Schaltraum vorhanden und rundt en Bestrahlungs- (Patientenposition) und Schaltraum vorhanden und funktionsfähig ja/nein ja/nein ja/nein ja/nein Schaltraum vorha			
2.1.1 Kennzeichnungen, Signallampen, Patientenüberwachung 2.1.1 Der Sperrbereich ist ausreichend abgegrenzt und gekennzeichnet (§ 91 StrlSchV, DIN 25430) 2.1.2 Der Kontrollbereich ist ausreichend abgegrenzt und gekennzeichnet (§ 91 StrlSchV, DIN 25430) 2.1.3 Die Kennzeichnung von Bereichen nach Gefahrengruppen ist vorhanden (§ 54 StrlSchV) ja/nein (§ 54 StrlSchV) Bereichen auf dem Strahlerkopf ist vorhanden ja/nein (§ 54 StrlSchV) 2.1.4 Das Strahlenzeichen auf dem Strahlerkopf ist vorhanden ja/nein ja/nein "Bestrahlungsstellung" ja/nein "Bestrahlungsstellung" ja/nein "Zwischenstellung" ja/nein "Zwischenstellung" ja/nein ja/nein jede andere Stellung ja/nein ja/nein lare Werschlussgesteuerte Signallampen am oder in der Nähe des Strahlerkopfes sind funktionsfähig ja/nein jede andere Stellung ja/nein jede andere Stellung ja/nein ja/nein lare Werschlussvorrichtung ist funktionsfähig ja/nein ja/nein und funktionsfähig ja/nein ja/nein Strahlungsraum/Labyrinth sind Warnlampen vorhanden ja/nein und funktionsfähig ja/nein Schaltraum vorhanden Bestrahlungs- (Patientenposition) und Schaltraum vorhanden und funktionsfähig ja/nein Petätigten Türkontakten ausgerüstet ja/nein betätigten Türkontakten ausgerüstet ja/nein ja/nein betätigten Türkontakten ausgerüstet ja/nein ja/nein Petätigten Türkontakten ausgerüstet ja/nein ja/nein ja/nein Petätigten Türkontakten ausgerüstet ja/nein ja/nein ja/nein Petätigten Türkontakten ausgerüster wird der Bestrahlungs- ja/nein ja/nein ja/nein Petätigten Türkontakten und funktionsfähig ja/nein/	Weiter	e Bemerkungen:	
2.1.1 Der Sperrbereich ist ausreichend abgegrenzt und gekennzeichnet (§ 91 StrlSchV, DIN 25430) 2.1.2 Der Kontrollbereich ist ausreichend abgegrenzt und gekennzeichnet (§ 91 StrlSchV, DIN 25430) 2.1.3 Die Kennzeichnung von Bereichen nach Gefahrengruppen ist vorhanden (§ 54 StrlSchV) 2.1.4 Das Strahlenzeichen auf dem Strahlerkopf ist vorhanden 2.1.5 Signallampen an der Bedienungsvorrichtung sind funktionsfähig "Ruhestellung" "Bestrahlungsstellung" "Zwischenstellung" "Zwischenstellung" į ja/nein "Estrahlerkopfes sind funktionsfähig für Ruhestellung ja/nein jede andere Stellung der Verschlussgesteuerte Signallampen am oder in der Nähe des Strahlerkopfes sind funktionsfähig für Ruhestellung ja/nein jede andere Stellung 2.1.7 Mechanisch mit dem Quellenträger verbundene Anzeige der Stellung der Verschlussvorrichtung ist funktionsfähig ja/nein 2.1.8 Anzeige des freien Zugangs zum Bestrahlungsraum ist vorhanden und funktionsfähig ja/nein 2.1.10 Notbeleuchtung vorhanden und funktionsfähig ja/nein 2.1.11 Sichtverbindung zwischen Bestrahlungs- (Patientenposition) und Schaltraum vorhanden und funktionsfähig ja/nein 2.1.12 Sprechverbindung zwischen Bestrahlungs- (Patientenposition) und Schaltraum in beiden Richtungen vorhanden und funktionsfähig ja/nein 2.1.12 Sprechverbindung zwischen Bestrahlungs- (Patientenposition) und Schaltraum vorhanden und funktionsfähig ja/nein 2.2.1 Die Eingangstüren zum Bestrahlungsraum, Patientenlagerung 2.2.2 Zugang zum Bestrahlungsraum, Patientenlagerung 2.2.3 Bei einer geöffneten Tür fährt der Strahler in die Abschirmung zurück (Strahlung wird automatisch abgeschaltet): 2.2.4 Nach dem Schließen der Zugangstüren wird der Bestrahlungs- vorgang nicht automatisch wieder aufgenommen ja/nein ja/nein/entfällt 2.2.5 Die Quetschsicherung am Tor ist vorhanden und funktionsfähig ja/nein/entfällt 2.2.6 Lichtschranken vorhanden und funktionsfähig ja/nein/entfällt	2.	Durchführung der Prüfung	
September Strischy, DIN 25430) September Septe	2.1	Kennzeichnungen, Signallampen, Patientenüberwachung	
Section Sect	2.1.1		ja/nein
(§ 54 StrlSchV) ja/nein 2.1.4 Das Strahlenzeichen auf dem Strahlerkopf ist vorhanden 2.1.5 Signallampen an der Bedienungsvorrichtung sind funktionsfähig "Ruhestellung" "Bestrahlungsstellung" "Zwischenstellung" "Zwischenstellung "Zwische	2.1.2		ja/nein
2.1.4 Das Strahlenzeichen auf dem Strahlerkopf ist vorhanden 2.1.5 Signallampen an der Bedienungsvorrichtung sind funktionsfähig "Ruhestellung" "Bestrahlungsstellung" "Zwischenstellung" "Zwischenstellung" "Zwischenstellung" "Zwischenstellung" "Zwischenstellung" "Zwischenstellung" "Zwischenstellung ür Ruhestellung jede andere Stellung jede andere Stellung der Verschlussvorrichtung ist funktionsfähig der Verschlussvorrichtung ist funktionsfähig 2.1.7 Mechanisch mit dem Quellenträger verbundene Anzeige der Stellung der Verschlussvorrichtung ist funktionsfähig 2.1.8 Anzeige des freien Zugangs zum Bestrahlungsraum ist vorhanden 2.1.9 Im Bestrahlungsraum/Labyrinth sind Warnlampen vorhanden und funktionsfähig 3.1.10 Notbeleuchtung vorhanden und funktionsfähig 2.1.11 Sichtverbindung zwischen Bestrahlungs- (Patientenposition) und Schaltraum vorhanden und funktionsfähig 2.1.12 Sprechverbindung zwischen Bestrahlungs- (Patientenposition) und Schaltraum in beiden Richtungen vorhanden und funktionsfähig 3.1.12 Sprechverbindung zwischen Bestrahlungs- (Patientenposition) und Schaltraum in beiden Richtungen vorhanden und funktionsfähig 3.2.1 Die Eingangstüren zum Bestrahlungsraum sind mit zwangs- betätigten Türkontakten ausgerüstet 2.2.2 Beim Öffnen einer Tür fährt der Strahler in die Abschirmung zurück (Strahlung wird automatisch abgeschaltet): 3. Bei einer geöffneten Tür kann die Strahlung nicht eingeschaltet werden 3. Ja/nein 3. Ja	2.1.3		
2.1.5 Signallampen an der Bedienungsvorrichtung sind funktionsfähig "Ruhestellung" "Bestrahlungsstellung" "Zwischenstellung" "Zwischenstellung" "Zwischenstellung" "Zuschenstellung" "Zuschenstellung" "Zuschenstellung" "Zuschenstellung für Ruhestellung jede andere Stellung Ja/nein jede andere Stellung 2.1.7 Mechanisch mit dem Quellenträger verbundene Anzeige der Stellung der Verschlussvorrichtung ist funktionsfähig 2.1.8 Anzeige des freien Zugangs zum Bestrahlungsraum ist vorhanden 2.1.9 Im Bestrahlungsraum/Labyrinth sind Warnlampen vorhanden und funktionsfähig 2.1.10 Notbeleuchtung vorhanden und funktionsfähig 2.1.11 Sichtverbindung zwischen Bestrahlungs- (Patientenposition) und Schaltraum vorhanden und funktionsfähig 2.1.12 Sprechverbindung zwischen Bestrahlungs- (Patientenposition) und Schaltraum in beiden Richtungen vorhanden und funktionsfähig 2.2.1 Die Eingangstüren zum Bestrahlungsraum sind mit zwangs- betätigten Türkontakten ausgerüstet 2.2.2 Beim Öffnen einer Tür fährt der Strahler in die Abschirmung zurück (Strahlung wird automatisch abgeschaltet): 2.2.3 Bei einer geöffneten Tür kann die Strahlung nicht eingeschaltet werden 2.2.4 Nach dem Schließen der Zugangstüren wird der Bestrahlungs- vorgang nicht automatisch wieder aufgenommen 2.2.5 Die Quetschsicherung am Tor ist vorhanden und funktionsfähig 3/nein/entfällt 2.2.6 Lichtschranken vorhanden und funktionsfähig 3/nein/entfällt	211		
"Ruhestellung" ja/nein "Bestrahlungsstellung" ja/nein "Zwischenstellung" ja/nein "Zwischenstellung" ja/nein "Zwischenstellung" ja/nein "Zuhlerkopfes sind funktionsfähig für Ruhestellung ja/nein jede andere Stellung ja/nein jede andere Stellung ja/nein 2.1.7 Mechanisch mit dem Quellenträger verbundene Anzeige der Stellung der Verschlussvorrichtung ist funktionsfähig ja/nein 2.1.8 Anzeige des freien Zugangs zum Bestrahlungsraum ist vorhanden ja/nein 2.1.9 Im Bestrahlungsraum/Labyrinth sind Warnlampen vorhanden und funktionsfähig ja/nein 2.1.10 Notbeleuchtung vorhanden und funktionsfähig ja/nein 2.1.11 Sichtverbindung zwischen Bestrahlungs- (Patientenposition) und Schaltraum vorhanden und funktionsfähig ja/nein 2.1.12 Sprechverbindung zwischen Bestrahlungs- (Patientenposition) und Schaltraum in beiden Richtungen vorhanden und funktionsfähig ja/nein 2.2.2 Zugang zum Bestrahlungsraum, Patientenlagerung 2.2.1 Die Eingangstüren zum Bestrahlungsraum sind mit zwangs- betätigten Türkontakten ausgerüstet ja/nein 2.2.2 Beim Öffnen einer Tür fährt der Strahler in die Abschirmung zurück (Strahlung wird automatisch abgeschaltet): ja/nein 2.2.3 Bei einer geöffneten Tür kann die Strahlung nicht eingeschaltet werden ja/nein 2.2.4 Nach dem Schließen der Zugangstüren wird der Bestrahlungs- vorgang nicht automatisch wieder aufgenommen ja/nein/entfällt 2.2.5 Die Quetschsicherung am Tor ist vorhanden und funktionsfähig ja/nein/entfällt 2.2.6 Lichtschranken vorhanden und funktionsfähig ja/nein/entfällt		•	ja/nem
### Available ##			ja/nein
2.1.6 Verschlussgesteuerte Signallampen am oder in der Nähe des Strahlerkopfes sind funktionsfähig für Ruhestellung jede andere Stellung der Verschlussvorrichtung ist funktionsfähig 2.1.7 Mechanisch mit dem Quellenträger verbundene Anzeige der Stellung der Verschlussvorrichtung ist funktionsfähig 2.1.8 Anzeige des freien Zugangs zum Bestrahlungsraum ist vorhanden 2.1.9 Im Bestrahlungsraum/Labyrinth sind Warnlampen vorhanden und funktionsfähig 3.1.10 Notbeleuchtung vorhanden und funktionsfähig 3.1.11 Sichtverbindung zwischen Bestrahlungs- (Patientenposition) und Schaltraum vorhanden und funktionsfähig 3.1.12 Sprechverbindung zwischen Bestrahlungs- (Patientenposition) und Schaltraum in beiden Richtungen vorhanden und funktionsfähig 3.2.1 Zugang zum Bestrahlungsraum, Patientenlagerung 2.2.2 Die Eingangstüren zum Bestrahlungsraum sind mit zwangsbetätigten Türkontakten ausgerüstet 3.2.2 Beim Öffnen einer Tür fährt der Strahler in die Abschirmung zurück (Strahlung wird automatisch abgeschaltet): 3.2.3 Bei einer geöffneten Tür kann die Strahlung nicht eingeschaltet werden 3.2.4 Nach dem Schließen der Zugangstüren wird der Bestrahlungs- vorgang nicht automatisch wieder aufgenommen 3.2.5 Die Quetschsicherung am Tor ist vorhanden und funktionsfähig 3.2.6 Lichtschranken vorhanden und funktionsfähig 3.2.6 Lichtschranken vorhanden und funktionsfähig 3.2.6 Ja/nein/entfällt			ja/nein
Strahlerkopfes sind funktionsfähig für Ruhestellung jede andere Stellung der Verschlussvorrichtung ist funktionsfähig ja/nein 2.1.7 Mechanisch mit dem Quellenträger verbundene Anzeige der Stellung der Verschlussvorrichtung ist funktionsfähig ja/nein 2.1.8 Anzeige des freien Zugangs zum Bestrahlungsraum ist vorhanden und funktionsfähig ja/nein 2.1.9 Im Bestrahlungsraum/Labyrinth sind Warnlampen vorhanden und funktionsfähig ja/nein 2.1.10 Notbeleuchtung vorhanden und funktionsfähig ja/nein 2.1.11 Sichtverbindung zwischen Bestrahlungs- (Patientenposition) und Schaltraum vorhanden und funktionsfähig ja/nein 2.1.12 Sprechverbindung zwischen Bestrahlungs- (Patientenposition) und Schaltraum in beiden Richtungen vorhanden und funktionsfähig ja/nein 2.2.2 Zugang zum Bestrahlungsraum, Patientenlagerung 2.2.3 Die Eingangstüren zum Bestrahlungsraum sind mit zwangs- betätigten Türkontakten ausgerüstet ja/nein 2.2.4 Beim Öffnen einer Tür fährt der Strahler in die Abschirmung zurück (Strahlung wird automatisch abgeschaltet): ja/nein 2.2.3 Bei einer geöffneten Tür kann die Strahlung nicht eingeschaltet werden 2.2.4 Nach dem Schließen der Zugangstüren wird der Bestrahlungs- vorgang nicht automatisch wieder aufgenommen 3. ja/nein 2.2.5 Die Quetschsicherung am Tor ist vorhanden und funktionsfähig ja/nein/entfällt 2.2.6 Lichtschranken vorhanden und funktionsfähig ja/nein/entfällt		···	ja/nein
für Ruhestellung jede andere Stellung 2.1.7 Mechanisch mit dem Quellenträger verbundene Anzeige der Stellung der Verschlussvorrichtung ist funktionsfähig 2.1.8 Anzeige des freien Zugangs zum Bestrahlungsraum ist vorhanden 2.1.9 Im Bestrahlungsraum/Labyrinth sind Warnlampen vorhanden und funktionsfähig 2.1.10 Notbeleuchtung vorhanden und funktionsfähig 2.1.11 Sichtverbindung zwischen Bestrahlungs- (Patientenposition) und Schaltraum vorhanden und funktionsfähig 2.1.12 Sprechverbindung zwischen Bestrahlungs- (Patientenposition) und Schaltraum in beiden Richtungen vorhanden und funktionsfähig 2.2.1 Die Eingangstüren zum Bestrahlungsraum sind mit zwangsbetätigten Türkontakten ausgerüstet 2.2.2 Beim Öffnen einer Tür fährt der Strahler in die Abschirmung zurück (Strahlung wird automatisch abgeschaltet): 2.2.3 Bei einer geöffneten Tür kann die Strahlung nicht eingeschaltet werden 2.2.4 Nach dem Schließen der Zugangstüren wird der Bestrahlungs- vorgang nicht automatisch wieder aufgenommen 2.2.5 Die Quetschsicherung am Tor ist vorhanden und funktionsfähig 2.2.6 Lichtschranken vorhanden und funktionsfähig 3 ja/nein/entfällt 3 ja/nein/entfällt	2.1.6		
jede andere Stellung ja/nein 2.1.7 Mechanisch mit dem Quellenträger verbundene Anzeige der Stellung der Verschlussvorrichtung ist funktionsfähig ja/nein 2.1.8 Anzeige des freien Zugangs zum Bestrahlungsraum ist vorhanden ja/nein 2.1.9 Im Bestrahlungsraum/Labyrinth sind Warnlampen vorhanden und funktionsfähig ja/nein 2.1.10 Notbeleuchtung vorhanden und funktionsfähig ja/nein 2.1.11 Sichtverbindung zwischen Bestrahlungs- (Patientenposition) und Schaltraum vorhanden und funktionsfähig ja/nein 2.1.12 Sprechverbindung zwischen Bestrahlungs- (Patientenposition) und Schaltraum in beiden Richtungen vorhanden und funktionsfähig ja/nein 2.2.2 Zugang zum Bestrahlungsraum, Patientenlagerung 2.2.1 Die Eingangstüren zum Bestrahlungsraum sind mit zwangsbetätigten Türkontakten ausgerüstet ja/nein 2.2.2 Beim Öffnen einer Tür fährt der Strahler in die Abschirmung zurück (Strahlung wird automatisch abgeschaltet): ja/nein 2.2.3 Bei einer geöffneten Tür kann die Strahlung nicht eingeschaltet werden ja/nein 2.2.4 Nach dem Schließen der Zugangstüren wird der Bestrahlungsvorgang nicht automatisch wieder aufgenommen ja/nein 2.2.5 Die Quetschsicherung am Tor ist vorhanden und funktionsfähig ja/nein/entfällt 2.2.6 Lichtschranken vorhanden und funktionsfähig ja/nein/entfällt		•	ia/nein
der Verschlussvorrichtung ist funktionsfähig ja/nein 2.1.8 Anzeige des freien Zugangs zum Bestrahlungsraum ist vorhanden 2.1.9 Im Bestrahlungsraum/Labyrinth sind Warnlampen vorhanden und funktionsfähig ja/nein 2.1.10 Notbeleuchtung vorhanden und funktionsfähig ja/nein 2.1.11 Sichtverbindung zwischen Bestrahlungs- (Patientenposition) und Schaltraum vorhanden und funktionsfähig ja/nein 2.1.12 Sprechverbindung zwischen Bestrahlungs- (Patientenposition) und Schaltraum in beiden Richtungen vorhanden und funktionsfähig ja/nein 2.2 Zugang zum Bestrahlungsraum, Patientenlagerung 2.2.1 Die Eingangstüren zum Bestrahlungsraum sind mit zwangsbetätigten Türkontakten ausgerüstet ja/nein 2.2.2 Beim Öffnen einer Tür fährt der Strahler in die Abschirmung zurück (Strahlung wird automatisch abgeschaltet): 2.2.3 Bei einer geöffneten Tür kann die Strahlung nicht eingeschaltet werden ja/nein 2.2.4 Nach dem Schließen der Zugangstüren wird der Bestrahlungsvorgang nicht automatisch wieder aufgenommen ja/nein 2.2.5 Die Quetschsicherung am Tor ist vorhanden und funktionsfähig ja/nein/entfällt 2.2.6 Lichtschranken vorhanden und funktionsfähig ja/nein/entfällt		_	
 2.1.8 Anzeige des freien Zugangs zum Bestrahlungsraum ist vorhanden lm Bestrahlungsraum/Labyrinth sind Warnlampen vorhanden und funktionsfähig ja/nein 2.1.10 Notbeleuchtung vorhanden und funktionsfähig ja/nein 2.1.11 Sichtverbindung zwischen Bestrahlungs- (Patientenposition) und Schaltraum vorhanden und funktionsfähig ja/nein 2.1.12 Sprechverbindung zwischen Bestrahlungs- (Patientenposition) und Schaltraum in beiden Richtungen vorhanden und funktionsfähig ja/nein 2.2 Zugang zum Bestrahlungsraum, Patientenlagerung 2.2.1 Die Eingangstüren zum Bestrahlungsraum sind mit zwangsbetätigten Türkontakten ausgerüstet ja/nein 2.2.2 Beim Öffnen einer Tür fährt der Strahler in die Abschirmung zurück (Strahlung wird automatisch abgeschaltet): ja/nein 2.2.3 Bei einer geöffneten Tür kann die Strahlung nicht eingeschaltet werden ja/nein 2.2.4 Nach dem Schließen der Zugangstüren wird der Bestrahlungsvorgang nicht automatisch wieder aufgenommen ja/nein 2.2.5 Die Quetschsicherung am Tor ist vorhanden und funktionsfähig ja/nein/entfällt 2.2.6 Lichtschranken vorhanden und funktionsfähig ja/nein/entfällt 	2.1.7	Mechanisch mit dem Quellenträger verbundene Anzeige der Stellung	•
2.1.9 Im Bestrahlungsraum/Labyrinth sind Warnlampen vorhanden und funktionsfähig ja/nein 2.1.10 Notbeleuchtung vorhanden und funktionsfähig ja/nein 2.1.11 Sichtverbindung zwischen Bestrahlungs- (Patientenposition) und Schaltraum vorhanden und funktionsfähig ja/nein 2.1.12 Sprechverbindung zwischen Bestrahlungs- (Patientenposition) und Schaltraum in beiden Richtungen vorhanden und funktionsfähig ja/nein 2.2.2 Zugang zum Bestrahlungsraum, Patientenlagerung 2.2.1 Die Eingangstüren zum Bestrahlungsraum sind mit zwangsbetätigten Türkontakten ausgerüstet ja/nein 2.2.2 Beim Öffnen einer Tür fährt der Strahler in die Abschirmung zurück (Strahlung wird automatisch abgeschaltet): ja/nein 2.2.3 Bei einer geöffneten Tür kann die Strahlung nicht eingeschaltet werden ja/nein 2.2.4 Nach dem Schließen der Zugangstüren wird der Bestrahlungsvorgang nicht automatisch wieder aufgenommen ja/nein 2.2.5 Die Quetschsicherung am Tor ist vorhanden und funktionsfähig ja/nein/entfällt 2.2.6 Lichtschranken vorhanden und funktionsfähig ja/nein/entfällt			•
und funktionsfähig ja/nein 2.1.10 Notbeleuchtung vorhanden und funktionsfähig ja/nein 2.1.11 Sichtverbindung zwischen Bestrahlungs- (Patientenposition) und Schaltraum vorhanden und funktionsfähig ja/nein 2.1.12 Sprechverbindung zwischen Bestrahlungs- (Patientenposition) und Schaltraum in beiden Richtungen vorhanden und funktionsfähig ja/nein 2.2. Zugang zum Bestrahlungsraum, Patientenlagerung 2.2.1 Die Eingangstüren zum Bestrahlungsraum sind mit zwangs- betätigten Türkontakten ausgerüstet ja/nein 2.2.2 Beim Öffnen einer Tür fährt der Strahler in die Abschirmung zurück (Strahlung wird automatisch abgeschaltet): ja/nein 2.2.3 Bei einer geöffneten Tür kann die Strahlung nicht eingeschaltet werden ja/nein 2.2.4 Nach dem Schließen der Zugangstüren wird der Bestrahlungs- vorgang nicht automatisch wieder aufgenommen ja/nein 2.2.5 Die Quetschsicherung am Tor ist vorhanden und funktionsfähig ja/nein/entfällt 2.2.6 Lichtschranken vorhanden und funktionsfähig ja/nein/entfällt			ja/nein
 2.1.10 Notbeleuchtung vorhanden und funktionsfähig 2.1.11 Sichtverbindung zwischen Bestrahlungs- (Patientenposition) und Schaltraum vorhanden und funktionsfähig	2.1.9	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	ia/nein
2.1.11 Sichtverbindung zwischen Bestrahlungs- (Patientenposition) und Schaltraum vorhanden und funktionsfähig ja/nein 2.1.12 Sprechverbindung zwischen Bestrahlungs- (Patientenposition) und Schaltraum in beiden Richtungen vorhanden und funktionsfähig ja/nein 2.2 Zugang zum Bestrahlungsraum, Patientenlagerung 2.2.1 Die Eingangstüren zum Bestrahlungsraum sind mit zwangsbetätigten Türkontakten ausgerüstet ja/nein 2.2.2 Beim Öffnen einer Tür fährt der Strahler in die Abschirmung zurück (Strahlung wird automatisch abgeschaltet): ja/nein 2.2.3 Bei einer geöffneten Tür kann die Strahlung nicht eingeschaltet werden ja/nein 2.2.4 Nach dem Schließen der Zugangstüren wird der Bestrahlungsvorgang nicht automatisch wieder aufgenommen ja/nein 2.2.5 Die Quetschsicherung am Tor ist vorhanden und funktionsfähig ja/nein/entfällt 2.2.6 Lichtschranken vorhanden und funktionsfähig ja/nein/entfällt	2.1.10		
Schaltraum vorhanden und funktionsfähig ja/nein 2.1.12 Sprechverbindung zwischen Bestrahlungs- (Patientenposition) und Schaltraum in beiden Richtungen vorhanden und funktionsfähig ja/nein 2.2 Zugang zum Bestrahlungsraum, Patientenlagerung 2.2.1 Die Eingangstüren zum Bestrahlungsraum sind mit zwangsbetätigten Türkontakten ausgerüstet ja/nein 2.2.2 Beim Öffnen einer Tür fährt der Strahler in die Abschirmung zurück (Strahlung wird automatisch abgeschaltet): ja/nein 2.2.3 Bei einer geöffneten Tür kann die Strahlung nicht eingeschaltet werden ja/nein 2.2.4 Nach dem Schließen der Zugangstüren wird der Bestrahlungsvorgang nicht automatisch wieder aufgenommen ja/nein 2.2.5 Die Quetschsicherung am Tor ist vorhanden und funktionsfähig ja/nein/entfällt 2.2.6 Lichtschranken vorhanden und funktionsfähig ja/nein/entfällt			J 0,
 Schaltraum in beiden Richtungen vorhanden und funktionsfähig ja/nein Zugang zum Bestrahlungsraum, Patientenlagerung Die Eingangstüren zum Bestrahlungsraum sind mit zwangsbetätigten Türkontakten ausgerüstet ja/nein Beim Öffnen einer Tür fährt der Strahler in die Abschirmung zurück (Strahlung wird automatisch abgeschaltet): ja/nein Bei einer geöffneten Tür kann die Strahlung nicht eingeschaltet werden ja/nein Nach dem Schließen der Zugangstüren wird der Bestrahlungsvorgang nicht automatisch wieder aufgenommen ja/nein Die Quetschsicherung am Tor ist vorhanden und funktionsfähig ja/nein/entfällt Lichtschranken vorhanden und funktionsfähig ja/nein/entfällt 		Schaltraum vorhanden und funktionsfähig	ja/nein
 Zugang zum Bestrahlungsraum, Patientenlagerung Die Eingangstüren zum Bestrahlungsraum sind mit zwangsbetätigten Türkontakten ausgerüstet ja/nein Beim Öffnen einer Tür fährt der Strahler in die Abschirmung zurück (Strahlung wird automatisch abgeschaltet): ja/nein Bei einer geöffneten Tür kann die Strahlung nicht eingeschaltet werden ja/nein Nach dem Schließen der Zugangstüren wird der Bestrahlungsvorgang nicht automatisch wieder aufgenommen ja/nein Die Quetschsicherung am Tor ist vorhanden und funktionsfähig ja/nein/entfällt Lichtschranken vorhanden und funktionsfähig ja/nein/entfällt 	2.1.12		
 2.2.1 Die Eingangstüren zum Bestrahlungsraum sind mit zwangsbetätigten Türkontakten ausgerüstet ja/nein 2.2.2 Beim Öffnen einer Tür fährt der Strahler in die Abschirmung zurück (Strahlung wird automatisch abgeschaltet): ja/nein 2.2.3 Bei einer geöffneten Tür kann die Strahlung nicht eingeschaltet werden ja/nein 2.2.4 Nach dem Schließen der Zugangstüren wird der Bestrahlungsvorgang nicht automatisch wieder aufgenommen ja/nein 2.2.5 Die Quetschsicherung am Tor ist vorhanden und funktionsfähig ja/nein/entfällt 2.2.6 Lichtschranken vorhanden und funktionsfähig ja/nein/entfällt 			ja/nein
betätigten Türkontakten ausgerüstet ja/nein 2.2.2 Beim Öffnen einer Tür fährt der Strahler in die Abschirmung zurück (Strahlung wird automatisch abgeschaltet): ja/nein 2.2.3 Bei einer geöffneten Tür kann die Strahlung nicht eingeschaltet werden ja/nein 2.2.4 Nach dem Schließen der Zugangstüren wird der Bestrahlungsvorgang nicht automatisch wieder aufgenommen ja/nein 2.2.5 Die Quetschsicherung am Tor ist vorhanden und funktionsfähig ja/nein/entfällt 2.2.6 Lichtschranken vorhanden und funktionsfähig ja/nein/entfällt	2.2	Zugang zum Bestrahlungsraum, Patientenlagerung	
 2.2.2 Beim Öffnen einer Tür fährt der Strahler in die Abschirmung zurück (Strahlung wird automatisch abgeschaltet): ja/nein 2.2.3 Bei einer geöffneten Tür kann die Strahlung nicht eingeschaltet werden ja/nein 2.2.4 Nach dem Schließen der Zugangstüren wird der Bestrahlungsvorgang nicht automatisch wieder aufgenommen ja/nein 2.2.5 Die Quetschsicherung am Tor ist vorhanden und funktionsfähig ja/nein/entfällt 2.2.6 Lichtschranken vorhanden und funktionsfähig ja/nein/entfällt 	2.2.1		ia/nain
zurück (Strahlung wird automatisch abgeschaltet): 2.2.3 Bei einer geöffneten Tür kann die Strahlung nicht eingeschaltet werden ja/nein 2.2.4 Nach dem Schließen der Zugangstüren wird der Bestrahlungsvorgang nicht automatisch wieder aufgenommen ja/nein 2.2.5 Die Quetschsicherung am Tor ist vorhanden und funktionsfähig ja/nein/entfällt 2.2.6 Lichtschranken vorhanden und funktionsfähig ja/nein/entfällt	222		Ja/nein
 2.2.3 Bei einer geöffneten Tür kann die Strahlung nicht eingeschaltet werden ja/nein 2.2.4 Nach dem Schließen der Zugangstüren wird der Bestrahlungsvorgang nicht automatisch wieder aufgenommen ja/nein 2.2.5 Die Quetschsicherung am Tor ist vorhanden und funktionsfähig ja/nein/entfällt 2.2.6 Lichtschranken vorhanden und funktionsfähig ja/nein/entfällt 	2.2.2	_	ia/nein
 2.2.4 Nach dem Schließen der Zugangstüren wird der Bestrahlungsvorgang nicht automatisch wieder aufgenommen ja/nein 2.2.5 Die Quetschsicherung am Tor ist vorhanden und funktionsfähig ja/nein/entfällt 2.2.6 Lichtschranken vorhanden und funktionsfähig ja/nein/entfällt 	2.2.3		, -
vorgang nicht automatisch wieder aufgenommen ja/nein 2.2.5 Die Quetschsicherung am Tor ist vorhanden und funktionsfähig ja/nein/entfällt 2.2.6 Lichtschranken vorhanden und funktionsfähig ja/nein/entfällt			ja/nein
 2.2.5 Die Quetschsicherung am Tor ist vorhanden und funktionsfähig ja/nein/entfällt 2.2.6 Lichtschranken vorhanden und funktionsfähig ja/nein/entfällt 	2.2.4		
2.2.6 Lichtschranken vorhanden und funktionsfähig ja/nein/entfällt	225		•
			-
			ja, nam, entrant

	geöffnet werden	ja/nein
2.2.8	Das Betreten und Verlassen des Bestrahlungsraumes ist jederzeit möglich	ja/nein
2.2.9	Die Tür des Bestrahlungsraumes hat von innen nur eine	
2.2.10	Öffnungsfunktion Vorrang: von innen öffnen gegenüber von außen schließen	ja/nein
2 2 11	oder Bewegungsnotschalter vorhanden Die Sicherheitseinrichtungen, wie Leitungsführung, Kontakte,	ja/nein
	Not-Aus-Schalter, Strahlenwarngerät sind ohne sichtbare Mängel	ja/nein
2.2.12	An der fahrbaren Abschirmeinrichtung ist kein sichtbarer Mangel erkennbar	ja/nein/entfällt
2.2.13	Bei nicht arretierten Tischbremsen ist die Strahlung nicht	,, .
	einschaltbar oder schaltet bei Tischbewegung ab (Prüfposition nach DIN nicht vorgesehen)	ja/nein/entfällt
2.2.14	Kollisionsschutz am Strahlerkopf ist funktionsfähig (Kontrolle bei geöffneter Verschlussvorrichtung)	ja/nein/entfällt
2.2.15	Nach Ansprechen des Kollisionsschutzes am Strahlerkopf ist	
	eine Rettung des Patienten möglich	ja/nein/entfällt
2.3	Unabhängiges Strahlenwarngerät	
2.3.1	Es ist eine unabhängige Warneinrichtung zur Strahlenanzeige (Strahler nicht im Tresor) mit separatem Türkontakt vorhanden:	ja/nein
2.3.2	Anzeige bei Störung des Strahlenwarngerätes vorhanden:	ja/nein
2.3.3	Die Funktion des Strahlenwarngerätes bleibt für mindestens 30 min nach Netzspannungsausfall erhalten (z. B. Notstromanschluss)	ja/nein
2.4	Einstellhilfen	• •
2.4.1	Seitenlichtvisier ist vorhanden und die Justierung einwandfrei	ja/nein
2.4.2	Deckenlichtvisier ist vorhanden und die Justierung einwandfrei	ja/nein ja/nein
		• •
2.4.2	Deckenlichtvisier ist vorhanden und die Justierung einwandfrei Die Position des Lichtvisiers ist auch bei Drehung des Kollimators und des Tragarms konstant Die Abstandsanzeige ist funktionsfähig (u. a. auch die	ja/nein ja/nein
2.4.2 2.4.3	Deckenlichtvisier ist vorhanden und die Justierung einwandfrei Die Position des Lichtvisiers ist auch bei Drehung des Kollimators und des Tragarms konstant	ja/nein
2.4.22.4.32.4.4	Deckenlichtvisier ist vorhanden und die Justierung einwandfrei Die Position des Lichtvisiers ist auch bei Drehung des Kollimators und des Tragarms konstant Die Abstandsanzeige ist funktionsfähig (u. a. auch die Korrelation mit der Tischhöhenanzeige)	ja/nein ja/nein ja/nein
2.4.22.4.32.4.42.4.5	Deckenlichtvisier ist vorhanden und die Justierung einwandfrei Die Position des Lichtvisiers ist auch bei Drehung des Kollimators und des Tragarms konstant Die Abstandsanzeige ist funktionsfähig (u. a. auch die Korrelation mit der Tischhöhenanzeige) Quetschsicherung der Tubusse funktionsfähig Tischeinlagen sind mechanisch in Ordnung Die Winkeleinstellungen stimmen mit der	ja/nein ja/nein ja/nein ja/nein ja/nein/entfällt ja/nein/entfällt
2.4.2 2.4.3 2.4.4 2.4.5 2.4.6	Deckenlichtvisier ist vorhanden und die Justierung einwandfrei Die Position des Lichtvisiers ist auch bei Drehung des Kollimators und des Tragarms konstant Die Abstandsanzeige ist funktionsfähig (u. a. auch die Korrelation mit der Tischhöhenanzeige) Quetschsicherung der Tubusse funktionsfähig Tischeinlagen sind mechanisch in Ordnung	ja/nein ja/nein ja/nein ja/nein/entfällt
2.4.2 2.4.3 2.4.4 2.4.5 2.4.6 2.4.7 2.4.8 2.4.9	Deckenlichtvisier ist vorhanden und die Justierung einwandfrei Die Position des Lichtvisiers ist auch bei Drehung des Kollimators und des Tragarms konstant Die Abstandsanzeige ist funktionsfähig (u. a. auch die Korrelation mit der Tischhöhenanzeige) Quetschsicherung der Tubusse funktionsfähig Tischeinlagen sind mechanisch in Ordnung Die Winkeleinstellungen stimmen mit der mech./elektr. Anzeige überein Kongruenz des Lichtvisiers gegeben (a.p., p.a., seitlich) Übereinstimmung von Lichtvisier- und Strahlenfeld gegeben	ja/nein ja/nein ja/nein ja/nein/entfällt ja/nein/entfällt ja/nein ja/nein ja/nein ja/nein
2.4.2 2.4.3 2.4.4 2.4.5 2.4.6 2.4.7 2.4.8 2.4.9 2.4.10	Deckenlichtvisier ist vorhanden und die Justierung einwandfrei Die Position des Lichtvisiers ist auch bei Drehung des Kollimators und des Tragarms konstant Die Abstandsanzeige ist funktionsfähig (u. a. auch die Korrelation mit der Tischhöhenanzeige) Quetschsicherung der Tubusse funktionsfähig Tischeinlagen sind mechanisch in Ordnung Die Winkeleinstellungen stimmen mit der mech./elektr. Anzeige überein Kongruenz des Lichtvisiers gegeben (a.p., p.a., seitlich) Übereinstimmung von Lichtvisier- und Strahlenfeld gegeben Lage des Isozentrums ist in Ordnung	ja/nein ja/nein ja/nein ja/nein/entfällt ja/nein/entfällt ja/nein/entfällt
2.4.2 2.4.3 2.4.4 2.4.5 2.4.6 2.4.7 2.4.8 2.4.9 2.4.10 2.5	Deckenlichtvisier ist vorhanden und die Justierung einwandfrei Die Position des Lichtvisiers ist auch bei Drehung des Kollimators und des Tragarms konstant Die Abstandsanzeige ist funktionsfähig (u. a. auch die Korrelation mit der Tischhöhenanzeige) Quetschsicherung der Tubusse funktionsfähig Tischeinlagen sind mechanisch in Ordnung Die Winkeleinstellungen stimmen mit der mech./elektr. Anzeige überein Kongruenz des Lichtvisiers gegeben (a.p., p.a., seitlich) Übereinstimmung von Lichtvisier- und Strahlenfeld gegeben Lage des Isozentrums ist in Ordnung	ja/nein ja/nein ja/nein ja/nein/entfällt ja/nein/entfällt ja/nein ja/nein ja/nein ja/nein ja/nein
2.4.2 2.4.3 2.4.4 2.4.5 2.4.6 2.4.7 2.4.8 2.4.9 2.4.10	Deckenlichtvisier ist vorhanden und die Justierung einwandfrei Die Position des Lichtvisiers ist auch bei Drehung des Kollimators und des Tragarms konstant Die Abstandsanzeige ist funktionsfähig (u. a. auch die Korrelation mit der Tischhöhenanzeige) Quetschsicherung der Tubusse funktionsfähig Tischeinlagen sind mechanisch in Ordnung Die Winkeleinstellungen stimmen mit der mech./elektr. Anzeige überein Kongruenz des Lichtvisiers gegeben (a.p., p.a., seitlich) Übereinstimmung von Lichtvisier- und Strahlenfeld gegeben Lage des Isozentrums ist in Ordnung Not-Aus-/Not-Halt-Einrichtung Folgende Not-Aus-Schalter sind vorhanden und funktionsfähig (selbsthaltend, selbstverriegelnd)	ja/nein ja/nein ja/nein ja/nein/entfällt ja/nein/entfällt ja/nein ja/nein ja/nein ja/nein
2.4.2 2.4.3 2.4.4 2.4.5 2.4.6 2.4.7 2.4.8 2.4.9 2.4.10 2.5	Deckenlichtvisier ist vorhanden und die Justierung einwandfrei Die Position des Lichtvisiers ist auch bei Drehung des Kollimators und des Tragarms konstant Die Abstandsanzeige ist funktionsfähig (u. a. auch die Korrelation mit der Tischhöhenanzeige) Quetschsicherung der Tubusse funktionsfähig Tischeinlagen sind mechanisch in Ordnung Die Winkeleinstellungen stimmen mit der mech./elektr. Anzeige überein Kongruenz des Lichtvisiers gegeben (a.p., p.a., seitlich) Übereinstimmung von Lichtvisier- und Strahlenfeld gegeben Lage des Isozentrums ist in Ordnung Not-Aus-/Not-Halt-Einrichtung Folgende Not-Aus-Schalter sind vorhanden und funktionsfähig	ja/nein ja/nein ja/nein ja/nein/entfällt ja/nein/entfällt ja/nein ja/nein ja/nein ja/nein ja/nein
2.4.2 2.4.3 2.4.4 2.4.5 2.4.6 2.4.7 2.4.8 2.4.9 2.4.10 2.5 2.5.1	Deckenlichtvisier ist vorhanden und die Justierung einwandfrei Die Position des Lichtvisiers ist auch bei Drehung des Kollimators und des Tragarms konstant Die Abstandsanzeige ist funktionsfähig (u. a. auch die Korrelation mit der Tischhöhenanzeige) Quetschsicherung der Tubusse funktionsfähig Tischeinlagen sind mechanisch in Ordnung Die Winkeleinstellungen stimmen mit der mech./elektr. Anzeige überein Kongruenz des Lichtvisiers gegeben (a.p., p.a., seitlich) Übereinstimmung von Lichtvisier- und Strahlenfeld gegeben Lage des Isozentrums ist in Ordnung Not-Aus-/Not-Halt-Einrichtung Folgende Not-Aus-Schalter sind vorhanden und funktionsfähig (selbsthaltend, selbstverriegelnd) Anzahl/Ort	ja/nein ja/nein ja/nein ja/nein/entfällt ja/nein/entfällt ja/nein ja/nein ja/nein ja/nein ja/nein ja/nein
2.4.2 2.4.3 2.4.4 2.4.5 2.4.6 2.4.7 2.4.8 2.4.9 2.4.10 2.5 2.5.1	Deckenlichtvisier ist vorhanden und die Justierung einwandfrei Die Position des Lichtvisiers ist auch bei Drehung des Kollimators und des Tragarms konstant Die Abstandsanzeige ist funktionsfähig (u. a. auch die Korrelation mit der Tischhöhenanzeige) Quetschsicherung der Tubusse funktionsfähig Tischeinlagen sind mechanisch in Ordnung Die Winkeleinstellungen stimmen mit der mech./elektr. Anzeige überein Kongruenz des Lichtvisiers gegeben (a.p., p.a., seitlich) Übereinstimmung von Lichtvisier- und Strahlenfeld gegeben Lage des Isozentrums ist in Ordnung Not-Aus-/Not-Halt-Einrichtung Folgende Not-Aus-Schalter sind vorhanden und funktionsfähig (selbsthaltend, selbstverriegelnd) Anzahl/Ort Tisch-Not-Halt-Schalter funktionsfähig Quellenträger und Verschlussvorrichtung Funktionsfähiger Antrieb unabhängig von äußeren Systemen	ja/nein ja/nein ja/nein ja/nein/entfällt ja/nein/entfällt ja/nein ja/nein ja/nein ja/nein ja/nein ja/nein
2.4.2 2.4.3 2.4.4 2.4.5 2.4.6 2.4.7 2.4.8 2.4.9 2.4.10 2.5 2.5.1 2.5.2 2.6 2.6.1	Deckenlichtvisier ist vorhanden und die Justierung einwandfrei Die Position des Lichtvisiers ist auch bei Drehung des Kollimators und des Tragarms konstant Die Abstandsanzeige ist funktionsfähig (u. a. auch die Korrelation mit der Tischhöhenanzeige) Quetschsicherung der Tubusse funktionsfähig Tischeinlagen sind mechanisch in Ordnung Die Winkeleinstellungen stimmen mit der mech./elektr. Anzeige überein Kongruenz des Lichtvisiers gegeben (a.p., p.a., seitlich) Übereinstimmung von Lichtvisier- und Strahlenfeld gegeben Lage des Isozentrums ist in Ordnung Not-Aus-/Not-Halt-Einrichtung Folgende Not-Aus-Schalter sind vorhanden und funktionsfähig (selbsthaltend, selbstverriegelnd) Anzahl/Ort Tisch-Not-Halt-Schalter funktionsfähig Quellenträger und Verschlussvorrichtung Funktionsfähiger Antrieb unabhängig von äußeren Systemen und Stellungen des Strahlerkopfes (stichprobenartig)	ja/nein ja/nein ja/nein ja/nein/entfällt ja/nein/entfällt ja/nein ja/nein ja/nein ja/nein ja/nein ja/nein
2.4.2 2.4.3 2.4.4 2.4.5 2.4.6 2.4.7 2.4.8 2.4.9 2.4.10 2.5 2.5.1	Deckenlichtvisier ist vorhanden und die Justierung einwandfrei Die Position des Lichtvisiers ist auch bei Drehung des Kollimators und des Tragarms konstant Die Abstandsanzeige ist funktionsfähig (u. a. auch die Korrelation mit der Tischhöhenanzeige) Quetschsicherung der Tubusse funktionsfähig Tischeinlagen sind mechanisch in Ordnung Die Winkeleinstellungen stimmen mit der mech./elektr. Anzeige überein Kongruenz des Lichtvisiers gegeben (a.p., p.a., seitlich) Übereinstimmung von Lichtvisier- und Strahlenfeld gegeben Lage des Isozentrums ist in Ordnung Not-Aus-/Not-Halt-Einrichtung Folgende Not-Aus-Schalter sind vorhanden und funktionsfähig (selbsthaltend, selbstverriegelnd) Anzahl/Ort Tisch-Not-Halt-Schalter funktionsfähig Quellenträger und Verschlussvorrichtung Funktionsfähiger Antrieb unabhängig von äußeren Systemen	ja/nein ja/nein ja/nein ja/nein/entfällt ja/nein/entfällt ja/nein ja/nein ja/nein ja/nein ja/nein ja/nein

> 3 s beträgt, wird die Strahlenquelle sofort in die Ruhestellung versetzt	ja/nein
in die Ruhestellung ist vorhanden und wird in der Nähe der Bedienungsvorrichtung aufbewahrt Manuelle Notfallvorrichtung ist in jeder Stellung des	ja/nein ja/nein
	ja/nem
Zeitschaiter	
Zwei Zeitschalter für die Messung und Überwachung der	
Bestrahlungszeit vorhanden und funktionsfähig	ja/nein
Strahlungsfreigabe nur nach erneuter Vorwahl einer	
Bestrahlungszeit möglich	ja/nein
Anzeige der vorgewählten Bestrahlungszeit ohne Mängel	ja/nein
Betätigung des Primärschalters/redundanten Schalters durch	
Endschalter an Quellenträger/Verschlussvorrichtung bei	
Strahlung "Ein"	ja/nein
Betätigung des Sekundärschalters durch Endschalter an	
Quellenträger/Verschlussvorrichtung, wenn die	
Verschlussvorrichtung die Ruhestellung verlässt oder erreicht Bei Ausfall der Netzversorgung werden angezeigte Angaben	ja/nein/entfällt
mindestens 20 min gespeichert	ja/nein
	Manuelle Notfall Vorrichtung zum Versetzen der Strahlenquelle in die Ruhestellung ist vorhanden und wird in der Nähe der Bedienungsvorrichtung aufbewahrt Manuelle Notfallvorrichtung ist in jeder Stellung des Strahlerkopfes bedienbar Zeitschalter Zwei Zeitschalter für die Messung und Überwachung der Bestrahlungszeit vorhanden und funktionsfähig Strahlungsfreigabe nur nach erneuter Vorwahl einer Bestrahlungszeit möglich Anzeige der vorgewählten Bestrahlungszeit ohne Mängel Betätigung des Primärschalters/redundanten Schalters durch Endschalter an Quellenträger/Verschlussvorrichtung bei Strahlung "Ein" Betätigung des Sekundärschalters durch Endschalter an Quellenträger/Verschlussvorrichtung, wenn die Verschlussvorrichtung die Ruhestellung verlässt oder erreicht Bei Ausfall der Netzversorgung werden angezeigte Angaben

2.8 Bestrahlungsmodus

2.8.1	Strahlungsfreigabe nur nach Vorwahl des Bestrahlungsmodus	
2.0.1	möglich	ja/nein
2.8.2	Anzeige des Bestrahlungsmodus ohne Mängel	ja/nein
2.8.3	Stehfeldvorwahl: Abschalten bei Stativ-Rotation	ja/nein/entfällt
2.8.4	Rotationsvorwahl: Abschalten innerhalb 5 s bei Stativ-Stillstand	ja/nein/entfällt
2.8.5	Blockierung, wenn Vorwahl Bedienpult/Bestrahlungsraum	
	nicht übereinstimmt	ja/nein/entfällt
2.8.6	Zweiter Endschalter, schaltet Stativ mit maximaler Überdrehung	
	von 5 Grad ab	ja/nein/entfällt
2.9	Keilfilter- und Satellitenträger	
2.9.1	Kennzeichnung von auswechselbaren Keilfiltern	ja/nein/entfällt
2.9.2	Kennzeichnung der Orientierung der eingesetzten Keilfilter	ja/nein/entfällt
2.9.3	Wenn verschiedene Filter (auch Leerfilter) möglich sind:	
	Strahlungsfreigabe nur bei Vorwahl und Anzeige des	1. / 1 / (91b)
204	eingesetzten Filters	ja/nein/entfällt
2.9.4	Strahlungsfreigabe nur bei ordnungsgemäßer Positionierung des eingesetzten (Keil-) Filters oder mindest. mechanische Rastung	ja/nein/entfällt
2.9.5	Strahlungsfreigabe nur bei übereinstimmender Vorwahl	ja/Heili/elitialit
2.3.3	(Bedienpult/Bestrahlungsraum) des eingesetzten (Keil-) Filters	ja/nein/entfällt
2.9.6	Strahlungsfreigabe nur bei ordnungsgemäßer Positionierung des	• • •
2.5.0		
2.3.0	Satellitenträgers oder mindest. mechanische Rastung	ja/nein/entfällt
2.10		ja/nein/entfällt
2.10	Satellitenträgers oder mindest. mechanische Rastung Vorbereitungsstellung	ja/nein/entfällt
2.10	Satellitenträgers oder mindest. mechanische Rastung	ja/nein/entfällt ja/nein
2.10 2.10.1	Satellitenträgers oder mindest. mechanische Rastung Vorbereitungsstellung Einschalten der "Vorbereitungsstellung" an der Bedien-	
2.10 2.10.1	Vorbereitungsstellung Einschalten der "Vorbereitungsstellung" an der Bedienvorrichtung nur mit einem Schlüssel oder codiertem Schalter	
2.10 2.10.1	Vorbereitungsstellung Einschalten der "Vorbereitungsstellung" an der Bedienvorrichtung nur mit einem Schlüssel oder codiertem Schalter Anzeige der "Vorbereitungsstellung" an der Bedienvorrichtung	ja/nein
2.10 2.10.1 2.10.2 2.11	Vorbereitungsstellung Einschalten der "Vorbereitungsstellung" an der Bedienvorrichtung nur mit einem Schlüssel oder codiertem Schalter Anzeige der "Vorbereitungsstellung" an der Bedienvorrichtung in Ordnung Einschaltbereitschaft	ja/nein
2.10 2.10.1 2.10.2	Vorbereitungsstellung Einschalten der "Vorbereitungsstellung" an der Bedienvorrichtung nur mit einem Schlüssel oder codiertem Schalter Anzeige der "Vorbereitungsstellung" an der Bedienvorrichtung in Ordnung Einschaltbereitschaft	ja/nein
2.102.10.12.10.22.112.11.1	Vorbereitungsstellung Einschalten der "Vorbereitungsstellung" an der Bedienvorrichtung nur mit einem Schlüssel oder codiertem Schalter Anzeige der "Vorbereitungsstellung" an der Bedienvorrichtung in Ordnung Einschaltbereitschaft "Einschaltbereitschaft" erst nach Schließen des Verriegelungs-	ja/nein ja/nein
2.10 2.10.1 2.10.2 2.11 2.11.1 2.11.2	Vorbereitungsstellung Einschalten der "Vorbereitungsstellung" an der Bedienvorrichtung nur mit einem Schlüssel oder codiertem Schalter Anzeige der "Vorbereitungsstellung" an der Bedienvorrichtung in Ordnung Einschaltbereitschaft "Einschaltbereitschaft" erst nach Schließen des Verriegelungssystems und Vorwahl der Betriebsparameter Anzeige der "Einschaltbereitschaft" Unabhängiger Schalter für den Übergang in die Bestrahlungs-	ja/nein ja/nein ja/nein ja/nein
2.10 2.10.1 2.10.2 2.11 2.11.1 2.11.2	Vorbereitungsstellung Einschalten der "Vorbereitungsstellung" an der Bedienvorrichtung nur mit einem Schlüssel oder codiertem Schalter Anzeige der "Vorbereitungsstellung" an der Bedienvorrichtung in Ordnung Einschaltbereitschaft "Einschaltbereitschaft" erst nach Schließen des Verriegelungssystems und Vorwahl der Betriebsparameter Anzeige der "Einschaltbereitschaft"	ja/nein ja/nein ja/nein
2.10 2.10.1 2.10.2 2.11 2.11.1 2.11.2	Vorbereitungsstellung Einschalten der "Vorbereitungsstellung" an der Bedienvorrichtung nur mit einem Schlüssel oder codiertem Schalter Anzeige der "Vorbereitungsstellung" an der Bedienvorrichtung in Ordnung Einschaltbereitschaft "Einschaltbereitschaft" erst nach Schließen des Verriegelungssystems und Vorwahl der Betriebsparameter Anzeige der "Einschaltbereitschaft" Unabhängiger Schalter für den Übergang in die Bestrahlungs-	ja/nein ja/nein ja/nein ja/nein
2.10 2.10.1 2.10.2 2.11 2.11.1 2.11.2 2.11.3	Vorbereitungsstellung Einschalten der "Vorbereitungsstellung" an der Bedienvorrichtung nur mit einem Schlüssel oder codiertem Schalter Anzeige der "Vorbereitungsstellung" an der Bedienvorrichtung in Ordnung Einschaltbereitschaft "Einschaltbereitschaft" erst nach Schließen des Verriegelungssystems und Vorwahl der Betriebsparameter Anzeige der "Einschaltbereitschaft" Unabhängiger Schalter für den Übergang in die Bestrahlungsstellung in Ordnung	ja/nein ja/nein ja/nein ja/nein
2.10 2.10.1 2.10.2 2.11 2.11.1 2.11.2 2.11.3	Vorbereitungsstellung Einschalten der "Vorbereitungsstellung" an der Bedienvorrichtung nur mit einem Schlüssel oder codiertem Schalter Anzeige der "Vorbereitungsstellung" an der Bedienvorrichtung in Ordnung Einschaltbereitschaft "Einschaltbereitschaft" erst nach Schließen des Verriegelungssystems und Vorwahl der Betriebsparameter Anzeige der "Einschaltbereitschaft" Unabhängiger Schalter für den Übergang in die Bestrahlungsstellung in Ordnung Strahlung "Ein"	ja/nein ja/nein ja/nein ja/nein
2.10 2.10.1 2.10.2 2.11 2.11.1 2.11.2 2.11.3 2.12 2.12.1	Vorbereitungsstellung Einschalten der "Vorbereitungsstellung" an der Bedienvorrichtung nur mit einem Schlüssel oder codiertem Schalter Anzeige der "Vorbereitungsstellung" an der Bedienvorrichtung in Ordnung Einschaltbereitschaft "Einschaltbereitschaft" erst nach Schließen des Verriegelungssystems und Vorwahl der Betriebsparameter Anzeige der "Einschaltbereitschaft" Unabhängiger Schalter für den Übergang in die Bestrahlungsstellung in Ordnung Strahlung "Ein" Einschalten der Bestrahlung nur am Bedienpult und nur mit	ja/nein ja/nein ja/nein ja/nein ja/nein
2.10 2.10.1 2.10.2 2.11 2.11.1 2.11.2 2.11.3 2.12 2.12.1 2.12.2	Vorbereitungsstellung Einschalten der "Vorbereitungsstellung" an der Bedienvorrichtung nur mit einem Schlüssel oder codiertem Schalter Anzeige der "Vorbereitungsstellung" an der Bedienvorrichtung in Ordnung Einschaltbereitschaft "Einschaltbereitschaft" erst nach Schließen des Verriegelungssystems und Vorwahl der Betriebsparameter Anzeige der "Einschaltbereitschaft" Unabhängiger Schalter für den Übergang in die Bestrahlungsstellung in Ordnung Strahlung "Ein" Einschalten der Bestrahlung nur am Bedienpult und nur mit Schlüssel oder codiertem Schalter möglich	ja/nein ja/nein ja/nein ja/nein ja/nein

2.13 Strahlungsunterbrechung

2.15	or amangounter or certaing	
	Strahlung am Bedienpult unterbrechbar Nach der Unterbrechung ist die Fortsetzung der Bestrahlung	ja/nein
	ohne erneute Vorwahl möglich Bei Parameteränderung während einer Unterbrechung schaltet	ja/nein
2.13.3	die Einrichtung ab oder keine Parameteränderung möglich	ja/nein
2.14	Strahlungsabschaltung	
	Bestrahlung am Bedienpult abschaltbar	ja/nein
	Bestrahlung im Bestrahlungsraum abschaltbar	ja/nein
2.14.3	Automatische Bestrahlungsabschaltung bei Parameteränderung oder keine Parameteränderung möglich	ja/nein
2.15	Außerplanmäßige Abschaltung	
2.15.1	Abschalten bei Ausfall eines gemeinsamen Elementes der	
	Zeitschalter funktionsfähig	ja/nein/entfällt
2.15.2	Abschalten bei Ausfall der Stromversorgung eines Systems funktionsfähig	ja/nein/entfällt
2.15.3	Anzeige einer nicht planmäßigen Abschaltung an der	ja/nem/entrant
	Bedienungsvorrichtung funktionsfähig	ja/nein/entfällt
2.15.4	Abschaltung durch Zeitschalter bei automatischer Anpassung	:- /: /+6#11+
2 15 5	der Drehgeschwindigkeit an die Bestrahlungszeit Rücksetzung der o.g. Verriegelung nur mit besonderen	ja/nein/entfällt
2.13.3	Hilfsmitteln möglich	ja/nein
Keine v	veitere Strahlenfreigabe bei	
2.15.6	Ausfall der Stromversorgung für einen Zeitschalter	ja/nein/entfällt
2.15.7	Abschaltung der Bestrahlung durch Sekundärzeitschalter	ja/nein/entfällt
2.15.8	Abschaltung der Bestrahlung bei fehlender Betriebsbereit- schaft eines der Zeitschalter bei redundanter Kombination	ja/nein/entfällt
2.15.9	wenn der Übergang des Quellenträgers in die Bestrahlungs-	ja/nem/emmant
	oder Ruhestellung länger als 3 Sekunden dauert	ja/nein
2.15.10	,	
2.15.11	Stehfeld-(Rotations-)Bestrahlung Überschreitung des vorgewählten Winkels um > 5 Grad	ja/nein ja/nein/entfällt
2.13.11	Oberschieftung des vorgewanken wilkers um > 3 Glad	ja/Heili/elitialit

2.16 Sonstige Prüfungen (z. B. Fußschalter)

3. Ortsdosisleistungsmessungen

Im Messprotokoll sind folgende Angaben aufzuführen: Verwendetes Messgerät (Typ, Hersteller, Bauartzulassung)

3.1	Gehäusedu	rchlassstrahlung
-----	-----------	------------------

3.1	Genausedurchiassstraniung			
	nalwerte bei eingefahrenem Strahler und einer Tagesaktivit Iesswert wurde auf die genehmigte Aktivität hochgerechne	·		
3.1.1	Dosisleistung in 0,05 m Abstand von der Oberfläche des Strahlerkopfes:µSv/h			
3.1.2	(laut HerstellerangabenμSv/h) 1.2 Dosisleistung in 1 m Abstand von der Oberfläche des Strahlerkopfes:μSv/h			
	(laut HerstellerangabenμSv/h)			
3.2	Ermittlung der Ortsdosisleistung in der Umgebung des Be	strahlungsraumes		
[]	durch systematische Messungen (bei erstmaliger Prüfung) (Maximalwerte bei eingesetztem Strahler und einer Tagesaktivität von GBq. Der Messwert wurde auf die beantragte/ genehmigte Aktivität des radioaktiven Strahlers hochgerechnet.) Die Positionen der einzelnen Messpunkte sind der Lageplanskizze im Anhang zu entnehmen.			
[]	Prüfung des baulichen Strahlenschutzes ist nicht erforderlich, da es sich um eine Wiederholungsprüfung handelt und sonstige wesentliche Änderungen oder Änderungen in der Beschaffenheit gegenüber der Vorjahresprüfung nicht durchgeführt bzw. festgestellt wurden.			
[]	durch stichprobenartige Messungen (bei Wiederholungsprüfung) Die Positionen der einzelnen Messpunkte sind der Lageplanskizze im Anhang zu entnehmen.			
Im Me	essprotokoll sind folgende Angaben aufzuführen:			
Verv	vendetes Messgerät (Typ, Hersteller)			
Best	sbedingungen für Messungen außerhalb des rahlungsraumes (Feldgröße, Nutzstrahlrichtung, nleraktivität am Messtag):			
	sbedingungen für Messungen am Strahlerkopf (Blenden hlossen, Strahleraktivität am Messtag):			

Es wird eine zahlenmäßige Identität zwischen Umgebungs-Äquivalentdosis und effektiver Dosis angenommen.

Strahl- richtung	Messort	Messwert	Aufenthalts- faktor	Grenzwert für die eff. Dosis	Ermittelte effektive Dosis	berechnete mögliche Betriebsbelastung
		(μSv/h) N ⁺ S ⁺ N ⁺ S ⁺ N ⁺ S ⁺ N ⁺ S ⁺		(mSv/a)	(mSv/a)	(Gy/Woche)

N+: Messung ohne Streukörper S+: Messung mit Streukörper

Nulleffekt: Die Dosisleistung des Nulleffekts infolge der natürlichen Umgebungsstrahlung betrug ≤ 0,.....µSv/h

Der bauliche Strahlenschutz ist dann ausreichend, wenn alle Zahlenwerte in der letzten Spalte der Tabelle größer als die oben unter 1.5 angegebene Betriebsbelastung W_A bzw. Einschaltzeit sind oder wenn die ermittelte effektive Dosis nicht größer als der Grenzwert für die effektive Dosis ist.

Anmerkungen zu den Ortsdosisleistungsmessungen

4. Erfüllung von strahlenschutztechnischen Genehmigungsauflagen in Zusammenhang mit der Prüfung und Beseitigung von Mängeln aus der vorherigen Prüfung

5. Auswertung und Folgerungen

Die Beurteilung erfolgt ausschließlich nach Strahlenschutzrecht. Andere Rechtsvorschriften (wie etwa zum Brandschutz u. ä.) bleiben unberührt.

Die Bestimmung zum Sachverständigen gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 StrlSchG erfolgte mit Bescheid vom [Datum] der [Behörde].

Ich versichere hiermit, das Gutachten unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen frei von Ergebnisweisungen erstellt zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift des Sachverständigen

Hinweis: Der Strahlenschutzverantwortliche hat gemäß § 88 Absatz 5 Satz 2 StrlSchV dafür zu sorgen, dass der Prüfbericht der zuständigen Behörde auf Verlangen vorgelegt wird.

Anlage: Lageskizze zu Nr. 3

5.5 Nichtmedizinische Anlage zur Erzeugung ionisierender Strahlung

Prüfbericht Nr.

über die Überprüfung einer nichtmedizinischen Anlage zur Erzeugung ionisierender Strahlung auf
sicherheitstechnische Funktion, Sicherheit und Strahlenschutz

Prüfungsanlass:	[] Sachverständigenprüfung nach § 88 Absatz 1	L StrlSchV
Weitere Prüfanläs	se: [] Prüfung zum Nachweis von Genehmigungsvo [] Prüfung aufgrund behördlicher Anordnung [] Prüfung nach wesentlicher Änderung: (Konk	
Strahlenschutzver	antwortlicher (§ 69 Absatz 1 StrlSchG):	
rechtsfähige Perso	i dem Strahlenschutzverantwortlichen um eine jur onengesellschaft, Person, die die Aufgaben des Stra Absatz 2 StrlSchG):	
Anlagenbezeichnu	ing:	
Anlagenhersteller:	:	
Tag der Prüfung:		
Sachverständiger:		
Strahlenschutzbea (§ 70 StrlSchG):	auftragte (nach Auskunft des Betreibers)	
Auskünfte bei der	Prüfung erteilte(n) seitens des Strahlenschutzvera	ntwortlichen:
Auskünfte bei der	Prüfung erteilte(n) seitens der Servicefirma:	
Die Anlage bedien	te während der Prüfung:	
Prüfungsgrundlag	en (ggf. sind die Prüfungsgrundlagen zu aktualisier	ren)
 StrlSchG) vom 2 Verordnung üb (Strahlenschutz Rahmenrichtlin Strahlenschutz ggf. bei PET Zyk DIN 6871-1: Zyklotronan Anforderung DIN 6871-2: Zyklotronan Strahlensch 	klotrons: Ilage für die Positronen-Emissions-Tomographie, T gen an den baulichen Strahlenschutz Ilage für die Positronen-Emissions- Tomographie, T utzlabyrinthe und Wanddurchführungen	render Strahlung 2034, 2036) Satz 1 Satz 1 Nummer 1, 3 und 4 eil 1
Eingesehene Unte Verfasser):	erlagen: (möglichst eindeutige Identifikation, z.B. i	über Aktenzeichen, Datum,
[] Umgangsgeneh	nmigung (§ 12 StrlSchG) einschließlich Änderungsb	escheide:
[] Sicherheitsberi	cht einschließlich aller Änderungen:	
[] Strahlenschutz	bauzeichnung:	
[] Strahlenschutz	anweisung (§ 45 StrlSchV):	

[] N				
[]Be				
[] W				
[]Be	er Fehler u. ä.):			
[]Be	ericht über die erstmalige Sac	hverständigenprüfung (Datum, In	stitution):	
	ericht über vorausgegangene Patum, Institution):	Sachverständigenprüfung		
[] Te	echnische Unterlagen für die A	Anlage:		
[]Be	edienungsanleitung u. ä.:			
1.	Allgemeine Angaben			
1.1	Nutzer:			
1.2	Aufstellungsort der Anlag	e:		
	chtung des Aufstellungsraume engig vom Betriebszustand)	es als Strahlenschutzbereich:		•••••
(abiic				
1.3	Benachbarte Bereiche			
•		Nutzung als	eingestuft nac	
•	Benachbarte Bereiche Angrenzende Bereiche	Nutzung als	eingestuft nac § 52 StrlSchV a	
•	Benachbarte Bereiche Angrenzende Bereiche seitlich	Nutzung als	_	
•	Benachbarte Bereiche Angrenzende Bereiche seitlich oberhalb	Nutzung als	_	
•	Benachbarte Bereiche Angrenzende Bereiche seitlich	Nutzung als	_	
•	Benachbarte Bereiche Angrenzende Bereiche seitlich oberhalb		_	
1.3	Benachbarte Bereiche Angrenzende Bereiche seitlich oberhalb unterhalb	n der Umgebung	_	
1.4 1.5	Benachbarte Bereiche Angrenzende Bereiche seitlich oberhalb unterhalb Weitere Strahlenquellen i	n der Umgebung 	_	

1.6 **Technische Angaben zum Aufbau** Anlagenkomponente 1, 2, 3 usw. Bezeichnung/Typ: Hersteller: Fabriknummer: Inbetriebnahme: Größtmögliche Einstellwerte Endenergie der Teilchen (bei Ladungszustand 1) keV Beschleunigungsspannung (pos./neg.) kV zugehöriger Strom maximal mΑ Vorbeschleunigungsspannung (pos./neg.) kV zugehöriger Strom maximal mΑ Ionenstrom mΑ Beschleunigte Target-Target-Material Teilchen Beschaffenheit () Elektronen () Nichtradioakt. Material () fest () Protonen () Deuterium () flüssig () Deuteronen () Rad. Stoff () gasförmig () Tritonen () Sonstige Teilchen 1.7 Angaben zum Betrieb h/Tag/Woche/Monat 1.7.1 Maximale Strahlzeit lt. Genehmigung:

1.7.2	Vorzugsstrahlrichtung:
1.7.3	Häufigste Teilchenart und Energien:

1.7.4 Betriebsstunden (Zählerstand)/Betriebstagebuch

Einschaltbereitschaft	Strahlzeit	
h am Prüftag	h am Prüftag	
h am	h am	
h in Monaten	h in Monaten	

1.7.5 Für die Ortsdosis bedeutsamer Betrieb:

z. B. Beschleunigungsspannung/Energie/Ionenstrom/beschleunigte Teilchen / Strahlzeit:

1.8 Wesentliche Änderungen, besondere Vorkommnisse seit der letzten Prüfung

1.8.1	Bauliche Änderungen Wenn ja, welche?	ja/nein/entfällt
1.8.2	Nutzungsänderung der Nachbarräume Wenn ja, welche?	ja/nein/entfällt
1.8.3	Sonstige Änderungen, die den Strahlenschutz beeinflussen können	ja/nein/entfällt
1.8.4	Wenn ja, welche? Strahlenschutzrelevante Vorkommnisse seit der letzten Prüfung Wenn ja, welche?	ja/nein/entfällt
1.9	Betriebsinterne technische Überwachung, Aufzeichnungen	
	bettlebsitterne teelmisene oberwachung, Aufzeienmungen	
1.9.1 1.9.2	Bauliche Änderungen	ja/nein
_		ja/nein ja/nein

2. Zustand der Anlage

Sonstiges:

1.9.4

Die Anlage wurde einschließlich des baulichen Strahlenschutzes einer Sichtkontrolle unterzogen. Die hiermit verbundenen Eingriffe gingen nicht über das Abnehmen von Abdeckungen und Verkleidungen hinaus. Die Überprüfung führte zu folgendem Ergebnis:

Soweit sichtbar, keine Mängel an

2.1 2.2 2.3 2.4 2.5 2.6 2.7 2.8	ortsfesten Strahlenschutzabschirmungen beweglichen Strahlenschutzabschirmungen sonstigen technischen Strahlenschutzvorrichtungen Raumbegrenzungen (z. B. Decken und Fußböden) Strahlenschutzlabyrinth Strahlenschutzfenstern Strahlenschutzabsperrungen Einstellvorrichtungen zur Nutzstrahlführung	ja/nein/entfällt ja/nein/entfällt ja/nein/entfällt ja/nein/entfällt ja/nein/entfällt ja/nein/entfällt ja/nein/entfällt
2.9	Einstellvorrichtung zur Nutzstrahl Verteilung	ja, nem, emane
	(Weichen und Verschlüsse)	ja/nein/entfällt
2.10	Einstellvorrichtung zur Nutzstrahlkollimierung	:
2 1 1	(Blenden, magnetische Linsen)	ja/nein/entfällt
2.11	Strahlrichtungsblockierungen	ja/nein/entfällt
2.12	Strahlfängersystemen	ja/nein/entfällt
2.13	Lüftungssystem	ja/nein/entfällt
2.14	Kühlwasser/Abwassersystem	ja/nein/entfällt
2.15	Not-Aus-Schalter	ja/nein/entfällt
2.16	Kontakten für Absuchsystem	ja/nein/entfällt
2.17	Schaltern, Kabeln, Kabelführung, Kontakten	ja/nein/entfällt
2.18	Bedienungs- und Anzeige-Elementen	ja/nein/entfällt
2.19	Skalenbezeichnung und -beschriftung	ja/nein/entfällt
2.20	Kennzeichnung der Strahlenschutzbereiche nach StrlSchV	ja/nein/entfällt
2.21	Betriebszustandsanzeigen	ja/nein/entfällt

3. Funktion

Nach erfolgter Sichtprüfung wurden die sicherheitstechnischen Einzelfunktionen, Funktionsabläufe und -anzeigen beim bestimmungsgemäßen Betrieb und bei simulierten Störungen – insbesondere bei Ausfall des Betriebsmittels an den für die Personensicherheit relevanten Teilen - unter Beachtung der

notwendigen logischen Verknüpfung zwischen den einzelnen Funktionen überprüft. Die Überprüfung führte zu folgenden Ergebnissen:

3.1	Sicherung gegen unbefugte Inbetriebnahme				
3.1.1 3.1.2	Schlüsselsicherungssystem vorhanden und ohne Mängel Schlüsselverwahrung geregelt	ja/nein/entfällt ja/nein			
3.2	Sicherung gegen versehentlichen Personenaufenthalt in Strahlenschutzbereichen				
3.2.1 3.2.2	Technisches Absuchsystem ohne Mängel Absuchen durch organisatorische Maßnahmen geregelt	ja/nein/entfällt ja/nein/entfällt			
3.3	Sicherung gegen Betreten des Sperrbereichs bzw. Kontrollbereiche	s			
3.3.1	Zugangsverriegelung ohne Mängel Verzögertes Öffnen durch () Zeitschalter () Dosis-/Dosisleistungsüberwachung () Sonstiges:	ja/nein			
3.3.2	Bei Öffnen der Türen wird die Strahlung automatisch				
3.3.3	abgeschaltet Bei geöffneten Türen ist der Strahlbetrieb blockiert durch:	ja/nein ja/nein			
3.3.4	Nach Strahlabschaltung durch Öffnen der Türen wird die Strah-	ja/Heili			
3.3.5	lung bei Schließen der Türen nicht automatisch eingeschaltet Ein Verlassen des verriegelten Bereichs ist jederzeit möglich	ja/nein			
	(auch bei Ausfall des Betriebsmittels)	ja/nein			
3.4	Sicherung gegen unzulässige Strahlenexposition während Inspektio und nach Strahlabschaltung	n, Versuchsaufbauten			
3.4.1	Eine unzulässige bzw. versehentliche Strahlenexposition durch Magnetron-/Klystron-Störstrahlung während der Strahlpausen, bei Unterbrechung oder bei Versuchsaufbauten ist ausgeschlossen Falls ja, wie? Eine unkontrollierte oder versehentliche Strahlenexposition durch Aktivierung ist während der Strahlpausen, bei Unterbrechung, bei Versuchsaufbauten oder nach Bestrahlungsende ausgeschlossen Falls ja, wie?	ja/nein/entfällt ja/nein/entfällt			
3.5	Maßnahmen bei Änderung der Strahlführung				
3.5.1	Anzeige der Strahlführung ausreichend Bemerkung:	ja/nein/entfällt			
3.5.2	Automatische Strahlabschaltung	ja/nein/entfällt			
3.5.3	Optische/akustische Warnung bei Änderung Bemerkung:	ja/nein/entfällt			
3.6	Maßnahmen bei unzulässig hoher Ortsdosis/Ortsdosisleistung Raumluftaktivitäts- konzentration sowie Abluftaktivitätskonzentration an ungenutzten Bestrahlungsplätzen, in Bedienungsraum, in benachbarten Räumen und in der Umgebung				
	(z. B.) automatische Strahlabschaltung und /oder optische/akustische	e Warnung)			
3.7	Not-Aus-Einrichtungen				

3.7.1 3.7.2 3.7.3	Vorhandene Not-Aus-Schalter: Not-Aus-Schalter selbsthaltend/selbstverriegelnd Not-Aus-Schalter funktionstüchtig; getestet am Not-Aus-Schalter Nr gem. Ziff. 3.7.1	ja/nein ja/nein ja/nein
3.8	Sonstige Sicherheitseinrichtungen	
3.8.1	Anlage kann nur von der Bedienungsvorrichtung in Betrieb genommen werden Bemerkungen:	ja/nein
3.8.2	Signal- und Warnsysteme vorhanden und ohne Mängel Bemerkungen:	ja/nein
3.8.3	Akustische und optische Verständigungswege vorhanden und ohne Mängel Bemerkungen:	ja/nein
3.8.4	Deutliche Anzeige von Störungen an der Bedienungseinrichtung vorhanden und ohne Mängel Bemerkungen:	ja/nein
3.8.5	Deutliche Anzeige bei Freischaltung im Sicherheitskreis an der Bedienungsvorrichtung vorhanden und ohne Mängel Bemerkungen:	ja/nein
3.8.6	Anzeige der wesentlichen Betriebsparameter an der Bedienungsvorrichtung vorhanden und ohne Mängel () Strahlenart () Strahlenenergie	ja/nein
	() Strahlstrom() Strahlführung() Strahllage	
3.8.7	Bemerkungen: Betriebszustand "Lüftungsanlage ein" erkennbar (von der Bedienungsvorrichtung aus)	ja/nein/entfällt
3.8.8	Betriebszustand "Ausfall der Lüftungsanlage" erkennbar (von der Bedienungsvorrichtung aus)	ja/nein/entfällt
3.8.9 3.8.10	Betriebszustand "Strahlung ein" bei nicht eingeschalteter oder ausgefallener Lüftung verriegelt Sonstiges:	ja/nein/entfällt
3.9	Messsysteme und Messgeräte zur Strahlenschutzüberwachung bezügertsdosis/Ortsdosisleistung	glich der
3.9.1 3.9.2 3.9.3	Vorhandene Messsysteme:	ja/nein ja/nein
	() Abschaltfunktion() AusfallanzeigeFunktionsprüfung mit Prüfstrahler ohne MängelEingestellte Warnschwellen:	ja/nein
	Funktion geprüft und ohne Mängel Bemerkungen: () Einsichtnahme in Betreiberunterlagen () Prüfung durch Sachverständigen	ja/nein
3.10	Messsysteme und Messgeräte zur Strahlenschutzüberwachung bezü	glich Kontaminationen

3.10.2	.0.1 Vorhandene Messsysteme:				ja/nein ja/nein ja/nein ja/nein	
3.11	-	rsteme und N ktiver Stoffe i		Strahlenschutzüberwachung bez	züglich der Ableitung	
3.11.2	Vorhan Vorhan () Anz () Wa () Abs () Aus	dene Messsy dene Messsy eigefunktion rnfunktion schaltfunktion sfallanzeige	steme geeignet steme ausgesta		ja/nein ja/nein ja/nein	
	Eingest Funktio	ellte Warnsch on geprüft und kungen:	hwellen:d ohne Mängel () Einsichtnah	nme in Betreiberunterlagen rch Sachverständigen	ja/nein	
3.12	Raumlı	ufttechnische	Anlage (nur fa	lls strahlenschutzrelevant)		
	Nach Ei	insicht in Betr	reiberunterlage	n ohne Mängel	ja/nein/entfällt	
		twechselzahl ickstaffelung/	(fach) ′Luftströmungs	richtung		
3.13	Prüfung der baulichen und geräteseitigen Abschirmung, jeweils für die relevanten Strahlenarten und -energien					
Prüfung des baulichen bzw. geräteseitigen Strahl () ist nicht erforderlich, da es sich um eine voder sonstige wesentliche Änderungen ogegenüber der Vorjahresprüfung nicht du			orderlich, da es : e wesentliche À	sich um eine Wiederholungsprüf Änderungen oder Änderungen in	der Beschaffenheit	
	() durch stichprobenartige Messung (bei Wiederholungsprüfung)					
	()	der Röntgeder Gamma	matische Messu n-Ortsdosisleist a-Ortsdosisleist nen-Ortsdosisle	ung		
Tabelle	: Messu	ng der Ortsdo	osisleistung			
Prüfbed	dingung	en (z. B.:)				
Strahlenart: Wiederholfrequenz: Energie am Ende der BStrecke: Tastverhältnis:					z:	

Mittlerer Strahlstrom am Target:	Strahlrichtung:
Target:	Sonstige Angaben:

Verwendete Messgeräte:

Messwerte:

Messort/ -bereich	X-DL (μSv/h)	n-DL (μSv/h)	Strahlzeit/a (h)	Richtungs- faktor U	Aufenthalts- faktor T	Ortsdosis/a (mSv)	
						ermittelt	zulässig

Folgerungen:

3.14	Vorrichtungen zur sicheren Handhabung und geeigneten Lagerung aktivierter		
	kontaminierter Anlagenteile (z. B. Targetwechsel) vorhanden und funktionsfähig		

3.15 nur bei PET-Zyklotrons: Sicherer Einschluß der Aktivierungsprodukte in Targets sowie Handhabungs- und Transporteinrichtungen

3.15.1 Keine sichtbaren Mängel an

Targets	ja/nein
 Targetzu- und ableitungen 	ja/nein
 Rückschlagventilen der Targetzuleitungen 	ja/nein
– Box	ja/nein
 Differenzdruckkontrollsystem der Box 	ja/nein
 Kapillartransportsystem 	ja/nein/entfällt
 Rohrposttransportsystem 	ja/nein/entfällt

3.15.2 Automatische Abschaltung bei zu geringer Kühlung

	des Targets (Wasserdurchfluss)	ja/nein
	des Targetfensters (He-Durchfluss)	ja/nein
3.15.3	Vorgeschriebener Unterdruck in der Box ist eingehalten	ja/nein
3.15.4	Unterdrucküberwachung der Box funktionstüchtig	ja/nein

3.15.5 Dichtheit der Kapillarleitungen gesichert

(Einsicht in Betreiberunterlagen) ja/nein

3.15.6 Dichtheit der Rohrpostfahrrohre gesichert

(Einsicht in Betreiberunterlagen) ja/nein/entfällt 3.15.7 Sicherheitsfunktionen der Rohrpostanlage funktionstüchtig ja/nein/entfällt

3.15.8 Überleitung von Aktivität nur bei verriegelter Boxtür möglich ja/nein

4. Erfüllung von strahlenschutztechnischen Genehmigungsauflagen, Beseitigung der Vorjahresmängel

5. **Auswertung und Folgerungen**

ia/nein

Die Beurteilung erfolgt ausschließlich nach Strahlenschutzrecht. Andere Rechtsvorschriften (wie etwa zum Brandschutz u. ä.) bleiben unberührt.

Die Bestimmung zum Sachverständigen gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 StrlSchG erfolgte mit Bescheid vom [Datum] der [Behörde].

Ich versichere hiermit, das Gutachten unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen frei von Ergebnisweisungen erstellt zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift des Sachverständigen

Hinweis: Der Strahlenschutzverantwortliche hat gemäß § 88 Absatz 5 Satz 2 StrlSchV dafür zu sorgen, dass der Prüfbericht der zuständigen Behörde auf Verlangen vorgelegt wird.

Anlage: Lageskizze zu Nr. 3

Anhang

Tabelle 1: Modulare Struktur der Richtlinie für Sachverständigenprüfungen

Rahmenrichtlinie für Sachverständigentätigkeiten nach § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1, 3 und 4 StrlSchG			
§ 88 Absatz 4 StrlSchV § 88 Absatz 5 StrlSchV "SV-RL Röntgen"	§ 88 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe b StrlSchV § 88 Absatz 5 StrlSchV "SV-RL Anlagen"	§ 89 StrlSchV § 25 Absatz 4 StrlSchV "RL Dichtheitsprüfung"	
Richtlinie für Sachverständigen- prüfungen an Röntgeneinrichtungen und genehmigungsbedürftigen Störstrahlern nach dem Strahlenschutzgesetz und der Strahlenschutzverordnung	Richtlinie für Sachverständigen- prüfungen an Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlung, Bestrahlungs- vorrichtungen und Geräten für die Gammaradiographie nach dem Strahlenschutzgesetz und der Strahlenschutzverordnung	Richtlinie über die Prüfung der Unversehrtheit und Dichtheit von umschlossenen radio- aktiven Stoffen sowie von bauartzugelassenen Vorrichtungen, die sonstige radioaktive Stoffe enthalten, nach dem Strahlenschutzgesetz und der Strahlenschutz- verordnung	
einschließlich Prüfberichtsmuster und Bescheinigungsmuster für Röntgeneinrichtungen Störstrahler	einschließlich Prüfberichtsmuster für Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlung Bestrahlungsvorrichtungen Geräte für die Gammaradiographie	einschließlich Prüfberichtsmuster für umschlossene radioaktive Stoffe sowie bauartzugelassenen Vorrichtungen, die sonstige radioaktive Stoffe enthalten	
! Bis zur Überarbeitung und Integration gilt die Fassung vom 22. April 2024.		! Bis zur Überarbeitung und Integration gilt die Fassung vom 7. September 2012.	

SV-RL Anlagen - Anhang Seite 59 von 60

Tabelle 2: Beispielliste für wesentliche Änderungen, die in der Regel eine Sachverständigenprüfung erfordern

Nr.	Art der Änderung	Bemerkung
Hardware		
1	Änderung beim bautechnischen Strahlenschutz (Strahlenschutztor; Wände/Boden/Decke; Durchführungen für Kabel/Lüftung)	
2	für Aufenthaltszeiten relevante Nutzungsänderungen in angrenzenden Bereichen	
3	Austausch/Umbau eines Afterloadinggerätes	Austausch des Gerätes, wenn nur der Umgang mit der Quelle genehmigt ist; Umbau von strahlerführenden Komponenten und Behältern
4	Austausch/Umbau einer Bestrahlungsvorrichtung mit rad. Quellen	Austausch des Gerätes, wenn nur der Umgang mit der Quelle genehmigt ist; Umbau von strahlerführenden Komponenten und Behältern
5	Änderung des Blendensystems (z. B. MLC)	
6	Änderung des internen Dosimetriesystems	
7	Änderung des Bildempfängers der MV- Bildgebung	
8	Änderung/Erweiterung der genehmigten Bestrahlungstechniken (z. B. Gating, neue Energien)	
9	Änderung strahlführender Komponenten (Target, Filter, Kollimatoren)	
10	Änderung von automatisch einstellbaren Patientenlagerungsmitteln (z. B. Tisch; manuelle Lagerungsmittel wie Kopfstützen/Schaumstoffkörper u. ä. sind nicht gemeint)	
11	Einbau/Erweiterung/Änderung des Personensicherheitssystems	
12	Ergänzung von strahlsteuerndem Zubehör	
Software		
13	Änderung der Betriebs-/Steuerungssoftware (Maschine), vordere Ziffer	bei Software-Update mit Änderung der Versionsnummer oder der in der Genehmigung aufgeführten Version
14	Änderungen der Interlock-Logik	
15	Änderung der Patientenverifikationssoftware (Record & Verify-System), vordere Ziffer	
16	Softwareerweiterung bei neuen Bestrahlungstechniken oder bei strahlsteuerndem Zubehör	

SV-RL Anlagen - Anhang Seite 60 von 60